

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 161 (1993)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Vom Konzept zum Markt»

Mit dem Stichwort «Vom Konzept zum Markt» hat die ökumenische Fachzeitschrift für Kommunikation und Medien¹ ihren Rückblick auf die Entwicklung der schweizerischen Medienlandschaft im letzten Jahrzehnt an markanten Eckdaten festgemacht und eingängig auf den Begriff gebracht. Denn vor zehn Jahren ist der von einer bundesrätlichen Kommission erarbeitete Bericht «Medien-Gesamtkonzeption» erschienen, und heute entwickelt sich die Medienlandschaft, vor allem die Presse, «ausschliesslich nach Gesetzen des Marktes und des wirtschaftlichen Wettbewerbs»². Davon ist bekanntlich die katholische Presse nicht ausgenommen. Um so erfreulicher ist es deshalb, wenn nicht nur das Verschwinden von Titeln zu beklagen, sondern auch von zuversichtlich stimmenden Auflagensteigerungen zu vernehmen ist.

Während die Kinderzeitschrift «tut» dringend einen erweiterten Träger- bzw. Förderverein aufbauen können muss,³ kann die Zeitschrift «Frau+Familie aktuell» eine erfreuliche Auflagensteigerung vermelden. Dies ist um so erfreulicher, als diese vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) und von den Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz (FMG) herausgegebene Frauenzeitschrift 60 Jahre alt wird. Im Oktober 1933 begann die von den Schweizerischen Katholischen Müttervereinen und dem Schweizerischen Katholischen Erziehungsverein herausgegebene «Elternzeitschrift und Mütterblatt» mit dem Titel «Die katholische Familie» zu erscheinen. Die Namensänderungen über «Die Familie» und «Ehe-Familie» zu «Frau+Familie aktuell» und die Wechsel in der Herausgeberschaft lassen die Geschichte des redaktionellen Konzepts erahnen. Die letzte Namensänderung war mit einer inhaltlichen und grafischen Umgestaltung sowie einem Wechsel in der Redaktion verbunden. Verständigungs- und Verstehensschwierigkeiten, die die herausgebenden Verbände nur lösen konnten, indem sie die Redaktion auswechselten, sowie ein Druckereiwechsel – nicht nur den Verlagen, sondern auch den Druckereien bläst der Wind ins Gesicht – trugen zusätzlich dazu bei, dass die Zeitschrift ins Schlingern kam. Inzwischen hat sie sich dank einer qualifizierten Redaktion und eines engagierten Verlages mehr als nur auffangen können. Die nächsten Jahre werden wohl endgültig zeigen, ob sich «Frau+Familie aktuell» auf dem Markt behaupten kann.

Wenn andererseits die Herausgabe der Zeitschrift «Informatio», die «Mitteilungen des Seraphischen Liebeswerkes. Pro infante et familia», eingestellt wurde, hat das nur zum Teil mit dem Markt zu tun; denn «Informatio» war in ihrer Kombination von Fachzeitschrift für namentlich Soziales und Medium der Öffentlichkeitsarbeit für das soziale und kirch-

25/1993 24. Juni 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

«Vom Konzept zum Markt»
Katholische Presse und kirchliche Medienarbeit, beobachtet von Rolf Weibel 353

Gottesdienst verstehen und leben
Eine Besinnung auf die mystische Dimension der Kirche von Eugen Frei 354

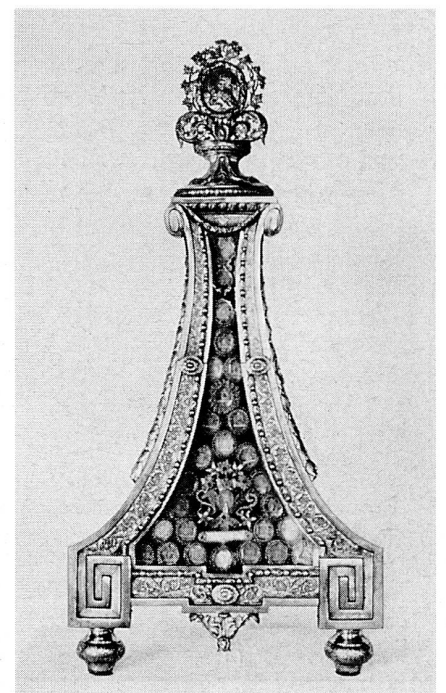
14. Sonntag im Jahreskreis: Mt 11,25–30 355

Die SMB, das Lebenswerk von Pietro Bondolfi Ein Gedenkbeitrag zum 50. Todesjahr von Walter Heim 356

Für Demokratie in Haiti 358

Amtlicher Teil 359

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Hospiz Muri: Reliquenschrein (Carl Amade Spillmann, Zug, 1808/1809)



liche Werk eine Zeitschrift eigener Art. Sie war ein kirchlicher Dienst *mittels* eines Mediums.

Anders wiederum ist der Dienst, den der Katholische Mediendienst (KM) und der Evangelische Mediendienst (EM) leisten: dieser kirchliche Dienst wird *im Bereich* der Medien wahrgenommen, als Bemühung, Kirche und Medien theoretisch und praktisch zusammenzubringen. Auch diese beiden Dienststellen haben sich im letzten Jahrzehnt – mit den Entwicklungen der Medienlandschaft wie der Kirchenlandschaft – erheblich entwickelt. Manches von dieser Entwicklung kann daran abgelesen werden, dass die beiden Dienste heute die gleiche Bezeichnung tragen und vielfach zusammenarbeiten.⁴ Anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums des Evangelischen Mediendienstes – er wurde von den deutschschweizerischen evangelisch-reformierten Kantonalkirchen am 13. Mai 1968 als «Verein für Film, Radio und Fernsehen gegründet» – hat dessen Präsident Robert Furrer von der gemeinsamen Bezeichnung her eine zweifache Gemeinsamkeit herausgestellt. Zum einen ist die Medienarbeit eine einzige Aufgabe geworden. Die kirchliche Beschäftigung mit den Medien lässt sich heute nicht mehr aufteilen in Filmarbeit oder Radioarbeit oder Fernseharbeit. «Längst sind die medialen Wirklichkeiten in einer Art präsent, wie sie vielleicht nur vergleichbar sind mit dem Universalienstreit des Mittelalters: mittelbare, mediatisierbare Erfahrungen treten an die Stelle unmittelbarer, sinnlicher Erfahrungen. Die Überschaubarkeit menschlicher Erfahrungsräume wird ersetzt durch künstliche Nachbarschaften. Sozialisierungsräume für kulturelle, religiöse und emotionale Erfahrungen nehmen ab.»⁵ Zum andern ist die christliche Medienarbeit eine allen Kirchen gemeinsame Aufgabe geworden, weil alle Kirchenglieder mit Medien leben und weil sich die kirchliche Medienarbeit auch als ein christlicher – nicht konfessioneller – Dienst an der Gesellschaft, an der Öffentlichkeit versteht.

Kultursoziologen machen indes darauf aufmerksam, dass unsere Gesellschaft dabei ist, eine Erlebnisgesellschaft zu werden.⁶ Eine Erlebnisgesellschaft aber läuft Gefahr, in Erlebniswelten zu zerfallen und so an Öffentlichkeit zu verlieren. Bislang wurde soziale Kommunikation aber immer in ihrem Bezug zum öffentlichen Raum wahrgenommen, und wegen dieses Bezuges haben sich die Kirchen im Bereich der Medien, auf der Ebene des Konzeptes und nicht des Marktes, auch engagiert und sich dies – wie andere Dienste – auch etwas kosten lassen.⁷ Es versteht sich von selbst, dass die Herausforderung durch die Folgen einer Erlebnisgesellschaft von den Kirchen aufgenommen werden muss und dass sie durch einen Rückzug in die kirchlichen Erlebniswelten nicht aufgenommen würde. Von ihrem «Konzept» her muss das Interesse der Kirche auf das ausgerichtet bleiben, was grösser ist als ihr «Markt», was verbindlicher ist als die heutige Nachfrage nach Erleben.

Rolf Weibel

¹ ZOOM Kommunikation & Medien. Herausgegeben vom Katholischen Mediendienst (KM) und vom Evangelischen Mediendienst (EM) (Jungstrasse 9, 8050 Zürich).

² Ernst Bolliger, Pressekonzentration in der Schweiz: die Krise hat begonnen, in: ZOOM Kommunikation & Medien 1993, Nr. 1, S. 26.

³ Informationen bei: tut, Vereinsmitgliedschaft, Postfach, 6000 Luzern.

⁴ Auch darüber geben die Jahresberichte Auskunft, die beim jeweiligen Mediendienst bezogen werden können (KM: Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 01 31, Telefax 01-202 49 33; EM: Jungstrasse 9, 8050 Zürich, Telefon 01-302 42 52, Telefax 01-302 82 05).

⁵ Statement an der Pressekonferenz vom 13. Mai 1993.

⁶ Gerhard Schulze, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt a. M. 1992.

⁷ 1992 zahlten Fastenopfer, Römisch-katholische Zentralkonferenz und Zentralkommission Zürich an den KM Beiträge in der Höhe von 0,78 Mio. Fr., während die Mitgliedkirchen des EM Beiträge in der Höhe von 1,39 Mio. Fr. zahlten.

Pastoral

Gottesdienst verstehen und leben

Bei den Begründungen von Kirchenaustritten spielen immer wieder menschliche Faktoren eine Hauptrolle. Der eine ist mit dem Papst nicht einverstanden, der andere ist vom Bischof oder vom Pfarrer enttäuscht, der dritte kann die Morallehre der Kirche nicht in allem teilen. Von Amt, Institution und Moral ist überhaupt viel die Rede, wenn das Thema Kirche im Gespräch aufscheint. Das alles ist sicher nicht unwichtig. Aber ist es auch die Mitte, ist es das Wesentliche?

Ich meine, die Mitte und das Zentrum der Kirche ist *mystisch*. Es ist ein Mysterium, ein Geheimnis. Dieses steht im Mittelpunkt der Versammlung, zu der die Gemeinschaft der Kirche zusammenkommt. Wir nennen es Gottesdienst, Messfeier, Eucharistie. Aber ist es nicht bezeichnend, dass heute die Teilnahme am Gottesdienst, an der eigentlichen Feier des Glaubensgeschehens abnimmt? Viele Christen haben keinen Bezug zu dieser Mitte. Für sie erschöpft sich Kirche im menschlichen Betrieb, in Sitzungen, Verfügungen, autoritären Amtsstrukturen, in Kirchensteuern usw. Was besteht da noch für ein Unterschied zu Parteien, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften? Angesichts dieser Realität wäre es heute wichtig, die Christen zur eigentlichen Mitte der Kirche zu führen, zu der wunderbaren Verbindung und Gemeinschaft der einzelnen mit Christus, der für uns alle sein Leben hingegeben hat.

Von daher ist auch die Gebetsmeinung des Papstes für den Juni¹ zu verstehen. Es ist darin die Rede von einem Begreifen: Das eucharistische Geheimnis möge klarer begriffen werden als Opfer, Lob, Dank und Versöhnung.

■ Lob und Danksagung

Wenn wir zum Gottesdienst zusammenkommen, sind Gott und sein gnädiges Handeln an uns die Mitte, um die wir uns versammeln. Das Menschengezänk, der Streit der Meinungen, müssten schweigen oder mindestens zurücktreten. «Ehre sei Gott in der Höhe», singen wir im Gloria.

¹ Papst: In der Messfeier möge das eucharistische Geheimnis klarer als Opfer, Lob, Danksagung und Versöhnung begriffen werden. *Schweizer Bischöfe*: Für das Volk Gottes und sein Leben aus der Eucharistie.

«Wir loben Dich, wir preisen Dich, wir beten Dich an, wir rühmen Dich und danken Dir; denn gross ist Deine Herrlichkeit.» Wir loben und bekennen ebenso Christus als «Herr und Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters». Die Orationen, in denen wir unsere Bitten vortragen, enden mit dem Lobpreis Christi. Auch das Credo ist ein lobendes Bekenntnis. Doch der Höhepunkt des ganzen Lobens und Preisens ist der Schluss, der das ganze Hochgebet zusammenfasst: «Durch ihn und mit ihm und in ihm ist Dir, Gott, allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes alle Herrlichkeit und Ehre jetzt und in Ewigkeit. Amen.»

Der erwähnte Lobpreis führt uns noch mehr weg von uns selbst zur eigentlichen Mitte, Christus. Sein Leben und sein Wirken, sein Leiden und Sterben sind ganz und gar zum Lobe Gottes. Christus steht zwar im Mittelpunkt. Durch ihn und in ihm bringen wir unser Lob dar. Aber das Wunderbare ist, dass wir mitmachen dürfen und einbezogen sind. Wir dürfen einstimmen in Christi Lob, weil wir auf geheimnisvolle Weise seit der Taufe mit ihm verbunden sind. Jeder hat für sich seine eigenen Gründe zum Loben, doch dieses darf zusammenklingen mit dem Loben Christi. Mit ihm zusammen zählt unser Leben und Loben.

Wir loben und preisen Gott wegen seiner Wohltaten, und wir nennen das *Danken*. «Lasset uns danken dem Herrn, unserem Gott», singt der Priester vor dem eigentlichen Dankgebet. Und er fährt fort: «In Wahrheit ist es würdig und recht, Dir, Herr, heiliger Vater, immer und überall zu danken durch Deinen geliebten Sohn Jesus Christus.» Der Inhalt des Dankens ist alles, was Gott an uns getan hat durch Jesus Christus. Auch für die Schöpfung danken wir Gott, für unser eigenes Leben, das im tiefsten ein Geschenk Gottes ist.

Unser Danken geschieht wiederum durch und mit und in Christus. Sein Leben und Sterben bildeten den höchsten Ausdruck des Dankes dem Vater gegenüber. An dieses sein Danken sind wir angeschlossen durch die Verbindung mit ihm, als Christen mit Christus.

■ Opfer Christi und unser Opfer

In der Eucharistie erfahren wir, dass es auf das erlösende Leben Christi ankommt. Wir nennen sein Leiden und Sterben am Kreuz ein Opfer, aber im tiefsten ist sein ganzes Leben einbezogen. Das wird deutlich im Hebräerbrief, wo es von Christus heisst: «Darum spricht Christus bei seinem Eintritt in die Welt:

Schlacht- und Speiseopfer hast du nicht gefordert,

14. Sonntag im Jahreskreis: Mt 11,25–30

■ 1. Kontext und Aufbau

Der Abschnitt zwischen der Jüngerrede (9,35–11,1) und der Gleichnisrede über das Himmelreich (13,1–53) ist von einer lockeren Zusammenstellung von Redeabschnitten und der Darstellung von beginnenden Auseinandersetzungen bestimmt. Nach dem Urteil über den Täufer (11,7–19) und vor dem Konflikt über das Ährenabreissen am Sabbat (12,1–8) steht eine dreiteilige Spruchfolge mit verschiedenem thematischen Akzent. Dem Wehruf über die Städte Galiläas (11,20–24) folgen der Dankruf an den Vater (11,25–27) und der Nachfolgeruf an alle Menschen (11,28–30).

Die zwei zuletzt genannten Spruchabschnitte bilden die liturgische Perikope. Die Gliederung orientiert sich an dieser Zusammenstellung.

■ 2. Aussage

Der Moment der Rede Jesu (11,25) wird als *kairós* bezeichnet, es ist also ein heilsbedeutsamer Augenblick. Der Lobpreis hat die paradoxe Haltung Gottes zum Inhalt, der sich anders verhält, als Menschen dies erwarten. Diese Eigenart Gottes ist auch an anderen Stellen Inhalt biblischen Lobes (vgl. z. B. Lk 1,50–53) oder biblischer Aussage (vgl. z. B. 1 Kor 1,24–2,16). In den Adressaten göttlichen Handelns kommen jene Menschen in den Blick, denen schon die Seligpreisungen (5,3–10) gegolten haben. Ausdrücklich wird diese Verhaltensweise mit Gottes Willen identifiziert (11,26); sie entspricht also Gottes Wesen und ist nicht das Ergebnis äusserer Gegebenheiten. Die weiterführende Reflexion (11,27) trägt in Sprache und Aussageart johannei-

sche Züge. Sie verweist auf den inneren Rückbezug Jesu auf den Vater, der über ihn auf die Glaubenden weiterreicht (vgl. dazu auch ähnlich 10,40).

Der Ruf in die Nachfolge (11,28) erscheint als folgerichtige Konsequenz: Wenn Gott sich der Kleinen und Schwachen annimmt, gilt der Ruf Jesu um so mehr den Beladenen. Das Bildwort vom Aufnehmen des Joches erinnert einerseits an die Nachfolgesprüche (vgl. z. B. 10,38). Es kann jedoch auch an die im Judentum geläufige Vorstellung von der Torah als dem (leichten) Joch für die Menschen anspielen. Vor allem dann ist die Anweisung, aus dem Vorbild Jesu eine Lehre zu ziehen, verständlich. Das Stichwort «Ruhe» (11,28 und sodann 11,29 im Zitat aus Jer 6,16) ist als Ausdruck der inneren Geborgenheit zu verstehen. In diesem Sinn ist auch das abschliessende Wort vom angenehmen und leichten Joch zu deuten (11,30): da die Botschaft Jesu die Fülle der Torah bringt (vgl. 5,17–20), ist sie keine Last, sondern eine innere Stärkung.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Sach 9) greift die Gattung des Jubelrufes auf. In der zweiten Lesung (Röm 8) ist das heilige Wirken des Geistes angesprochen, das auch Grundlage für das Aufnehmen des Joches Jesu ist.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtageevangelien

doch einen Leib hast du mir geschaffen. An Brand- und Sündopfern hast du kein Gefallen.

Da sagte ich: Ja, ich komme – so steht es über mich in der Schriftrolle –, um Deinen Willen, Gott, zu tun» (Hebr 10,5–7).

Das Opfer Christi wird in diesem Brief abgehoben von den gewöhnlichen Opfern, die bei den Juden üblich waren. Bei Christus kommt es von innen, von Herzen. Es ist nicht einfach eine materielle, äussere Gabe, sondern die Gabe seines eigenen Lebens. Von daher sind die Abendmahlsworte, die wir in jeder Messe hören,

zu verstehen. Leib und Blut drücken den ganzen Menschen aus, das gleiche, was wir auch mit dem Wort Herz sagen wollen.

Nirgends wird uns die Bedeutung von «Opfer» besser gedeutet und erklärt als im Darbringungsgebet der Schweizer Hochgebete. Zunächst verwendet der Priester das Substantiv «Opfer»: «(Vater), schau herab auf dieses Opfer.» Anschliessend wird das Wort durch einen ganzen Satz konkret auf Christus bezogen und mit dem Verb «hingeben» erklärt:

«Schau auf Christus, der sich mit Leib und Blut hingibt

und uns in seiner Hingabe den Weg öffnet zu Dir, unserem Vater.»

Die letzte Satzhälfte – wie auch die Abendmahlsworte selbst – betonen, dass das Leben, Leiden und Sterben Christi für uns und zu unserem Heil sind. Das eben feiern wir in der Messe. Es geht darin nicht um die Gegenwart Christi allein. Auch nicht das Opfer Christi allein wird gegenwärtig. Vielmehr sind wir selbst einbezogen und verbunden mit ihm. Aus seiner Hingabe des Lebens wird unser Leben hingegeben. Aus seiner Liebe von ganzem Herzen wächst die Liebe in uns, die sich Gott und den Menschen schenkt. Sein Weg zum Vater ermöglicht unseren Weg zum Vater.

Die Eucharistiefeier ist also die Feier Christi und unsere Feier. Sie ist die Sichtbarmachung unserer «communio», unserer Gemeinschaft und Verbundenheit mit ihm. Oder um es mit einem Bild Jesu auszudrücken, sie ist die Veranschaulichung der Einheit von Weinstock und Rebe. Nur am Weinstock bringt die Rebe Frucht: «Ohne mich könnt ihr nichts tun» (Joh 15,5). In und aus dieser Vereinigung und Einheit der Erlösten mit Christus lebt und besteht die Kirche nicht nur in Rom oder sonst einer Bischofsstadt, sondern überall dort, wo Eucharistie gefeiert wird in der Gemeinde oder in einer Gruppe.

■ Gedächtnis der Versöhnung

«Gütiger Vater, wir feiern das Gedächtnis unserer Versöhnung», betet der Priester unmittelbar nach der Wandlung in den Schweizer Hochgebeten. Versöhnung und Versöhntheit sind die Voraussetzung der Feier der communio, von der wir vorher gesprochen haben. Ohne Versöhnung und Versöhntheit gibt es keine lebendige Gemeinschaft. Aber die Versöhnung, die in diesem Hochgebet gemeint ist, geht nicht von den Menschen aus, sondern von Gott. «Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat, indem er den Menschen ihre Verfolgungen nicht anrechnet» (2 Kor 5,19). Christus hat sich aus Gehorsam gegenüber seinem Vater ganz für die Menschen hingegeben. So wurde uns die Versöhnung geschenkt.

Auch bei diesem vierten Aspekt der Messe geht alles von Christus aus. Er und sein Wirken für uns stehen in der Mitte. Von ihm aus sollte die Versöhnung sich auswirken unter den Menschen. Sie sollte Frieden und Einheit bewirken. Das äussert sich in den Riten, die den Kommunionteil einleiten, zum Beispiel im Friedenswunsch des Priesters: «Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch.» Anschliessend geben sich die Gläubigen die Hand zum Zeichen des Friedens. Auch beim Agnus Dei erbittet die dritte Anru-

fung den Frieden: «Gib uns deinen Frieden.»

Versöhnung und Frieden sind die Frucht der Hingabe Christi oder auch die Wirkung des Geistes, den er uns nach seiner Auferstehung sendet. Deshalb wird die Einheit, die im Gottesdienst dargestellt wird, «unitas Spiritus Sancti» genannt: Einheit, die durch den Geist zustandekommt. Dass diese Einheit unter den Menschen nicht selbstverständlich ist, zeigt ein Blick auf die Kirchengeschichte. Gegen den Willen des Herrn sind die Christen gespalten. Aber wieviel Gezänk und Streit herrscht doch auch unter Christen, die in einer Gemeinschaft leben. Wie gross ist die Versuchung, die Einheit mit Zentralismus und autoritärer Führung zu bewirken statt mit der Kraft des Heiligen Geistes. Darum mündet der Dank für die Versöhnung immer wieder in die Bitte um

die Gabe des Geistes: «Barmherziger Gott, schenke uns den Geist der Liebe, den Geist deines Sohnes» (Schweizer Hochgebet). Oder: «Lass uns eins werden durch den Heiligen Geist» (2. Hochgebet).

Die Eucharistie, richtig verstanden und gefeiert, steht nicht neben unserem Alltag und unserem menschlichen Leben, sondern ist ein Kraftzentrum mittendrin. Sie könnte es erfüllen und bereichern, weil wir spüren, wie sehr unser Leben in allem Geschenk ist. Sie könnte es aber auch bewegen und lebendig erhalten, weil die empfangene Liebe antreibt, Frucht zu bringen. *Eugen Frei*

Der Jesuit Eugen Frei schreibt für uns Besinnungen zu Gebetsanliegen des Heiligen Vaters wie zu Gebetsintentionen der Schweizer Bischöfe

Kirche in der Schweiz

Die SMB, das Lebenswerk von Pietro Bondolfi

Als der Gründer der Missionsgesellschaft Bethlehem (SMB), Kanonikus Dr. Pietro Bondolfi, am 27. Juni 1943 starb, schienen dunkle Wolken sein Lebenswerk zu verdüstern. Die Mission in Heilungkiang (Nordchina) wurde von der mandchurischen Marionettenregierung der Japaner immer enger eingeschnürt. Die Erhebung der Mission zu einem Apostolischen Vikariat mit einem Bischof war im Dickicht von Missverständnissen und Meinungsverschiedenheiten steckengeblieben. Und die 1938 in Südrhodesien (dem heutigen Zimbabwe) eröffnete Mission blieb im Krieg von der Heimat abgeschnitten. Die Neupriester der Missionsgesellschaft befanden sich lange Jahre in einer ungewissen Warteposition. Von Krankheit gezeichnet, hatte der Generalobere seine Arbeitskraft verloren; er grübelte oft, betete aber noch mehr. Es war die letzte Prüfung eines überaus schweren Lebens. Aber der über Jahrzehnte hinweg engste Mitarbeiter des Generaloberen, Dr. P. Karl Rohner SJ, schrieb: «Und es war doch ein so sehr gesegnetes Leben. Die Missionsgesellschaft ist nach menschlichem Ermessen gefestigt, geeint und gesichert, so dass auch Stürme sie nicht mehr stürzen werden.» Das Lebenswerk Bondolfis, das er nicht angestrebt hatte und das keinem einheitlichen Programm ent-

sprungen war, erwies sich stärker als der Tod des Gründers.

Pietro Bondolfi wurde am 10. April 1872 in Rom als Sohn eines Textilfabrikanten geboren. Der Vater stammte aus Poschiavo, die Mutter war Römerin. Bereits mit fünf Jahren stand Pietro ohne Eltern da. Sein Erbe kam in die Hände von Betrügnern. Noch grössere Sorge bereitete Bondolfi lebenslang seine schwächliche Gesundheit. Bei Verwandten in Poschiavo verbrachte er die Primarschulzeit. Das Gymnasium besuchte er in Einsiedeln, mit einem Jahr Unterbruch in Venedig, wo er am Patriarchalseminar das Vertrauen von Kardinal Giuseppe Sarto (dem späteren Papst Pius X.) gewann. Das Theologiestudium erkämpfte er sich – ständig durch gesundheitliche Störungen geplagt – in Innsbruck und Chur, wo er 1896 die Priesterweihe empfing.

■ Zuerst bischöflicher Archivar in Chur...

Danach konnte er – gegen den anfänglichen Widerstand des Bischofs – die Universität Löwen besuchen, wo er das sozialwissenschaftliche Lizentiat erlangte. Seine Doktordissertation sollte die katholische Arbeiterbewegung in der Schweiz behandeln; sie war als Grundlage für einen

Lehrauftrag für Soziologie am Priesterseminar Chur gedacht. Beides misslang. Bondolfi wurde zum bischöflichen Archivar und (Sommer-)Seelsorger in St. Moritz-Bad ernannt. Zwischenhinein erwarb er in Rom den Dokortitel in Kirchenrecht.

■ ...und dann bischöflicher Visitor des Instituts Bethlehem

Der mit Stolpersteinen gespickte Weg Bondolfis nahm eine völlig unvorhersehbare Wendung, als er 1904 und 1905 vom Bischof mit der Visitation des Instituts Bethlehem in Immensee beauftragt wurde.

Zuerst 1895 auf Neu Habsburg bei Meggen und dann 1896 an der Hohlen Gasse bei Immensee (SZ) hatte der aus Savoyen stammende Dr. Pierre Marie Barral – nach einem ersten Versuch in den Vereinigten Staaten – seine internationale Apostolische Schule Bethlehem gegründet. Sie war gedacht als Pflanzstätte für Seelsorger in den ärmsten und völlig verlassenem Pfarreien in der Diaspora und Mission. Die Schule wurde flankiert durch die ebenso internationale Handwerker-schule mit modernen Werkstätten. Zusammen mit den Hilfsbetrieben (Sammeln und Handel mit gebrauchten Briefmarken, Druckerei, Monatszeitschrift «Bethlehem» in zahlreichen Sprachen usw.) entstand so das *Missionshaus Bethlehem*, als dessen Träger das Institut Bethlehem mit seiner Priestergemeinschaft gegründet wurde. In Rom war es als «Quasikongregation der Patres von Bethlehem» geduldet, ebenso die 1898 gegründete Kongregation der «Armen Missionsschwestern von Bethlehem», die vor allem unter den Arbeitern wirken sollten. Filialen aller Zweige entstanden in Frankreich und Italien, weitere waren geplant. Werbebüros gab es in allen europäischen und vielen aussereuropäischen Ländern.

■ Zu schnell gewachsen – unheilvoll überschuldet

Das zu rasche Wachstum führte zur unheilvollen Überschuldung. Propagandamethoden, die als «Geschäftskatholizismus» berüchtigt wurden, alarmierten die leitenden kirchlichen Behörden. 1904 ordnete der Bischof von Chur und 1905 die römische Kongregation der Ordensleute eine Visitation an. Durchzuführen hatte sie wie gesagt Bondolfi, der angesichts des Reformbedarfes Pierre Barral als Administrator vorgesetzt wurde. Der Gründer des Bethlehem-Werkes trat dann 1907 nach heftigem Widerstreben von der Leitung zurück; seine Anhänger intrigierten aber noch lange Jahre gegen Bondolfi.

■ Neuer Träger des Instituts

Bondolfi gelang es, als Auffanggesellschaft und neuen Träger des Instituts Bethlehem den *Verein Missionshaus Bethlehem* zu gründen, dem prominente Priester und Laien aus der ganzen Schweiz angehörten. Das Präsidium übernahm Regens Mgr. Dr. Anton Gisler (späterer Weihbischof von Chur). Der Verein wählte – mit Approbation des Bischofs von Chur, der das Missionshaus unter seinen besonderen Schutz nahm – Bondolfi zum Direktor. Er sah seine erste Pflicht in der finanziellen Sanierung des Werkes, die ihn dann zwei Jahrzehnte lang arg quälte. Entscheidenden Rückhalt fand er bei Papst Pius X., der ihm mehrere Male versicherte, Bethlehem werde nicht untergehen.

■ Lange Zeit Widerstand gegen Pietro Bondolfi

Weniger gut fand Bondolfi den Zugang zu den «Patres von Bethlehem». Ein harter Kern von ihnen lehnte Bondolfi mehr und mehr als Eindringling und Agent des Bischofs ab, welcher das Institut zur Sache der Diözese machen wollte, und bekämpften ihn mit teils sehr unfairen Mitteln. Ein auf den Philippinen geplantes Missionsgebiet kam auch nicht zustande. Nach seiner ersten dreijährigen Amtsperiode demissionierte Direktor Bondolfi, später noch etliche Male, liess sich aber vom Bischof und von Msgr. Gisler wieder zum Bleiben bewegen. Ein neues, vom Bischof verordnetes Statut lehnten die Patres ab. Eine «Eigenregierung», für die der Neupriester Henri Schaller (späterer Chefredaktor der Tageszeitung «Le Pays») vorgesehen war, blieb Plan. Schliesslich wurde auf römische Weisung hin 1913 die Quasikongregation der Patres von Bethlehem vom Bischof aufgehoben. Viele Patres blieben aber noch längere Zeit im Angestelltenverhältnis.

Bondolfi konzentrierte seine Kräfte auf die Apostolische Schule. Deren Absolventen waren nun frei, sich irgendeinem Diaspora- oder Missionswerk anzuschliessen.

■ Zum Bleiben entschlossen, dank den Jesuiten

Bondolfi hatte sich nur zum Bleiben entschlossen, weil ihm der Jesuitenorden Unterstützung zusagte. Als erster kam P. J. B. Schönenberger und führte 1914 – der Erste Weltkrieg war ausgebrochen und die bisher internationale Schülerschaft wurde zunehmend schweizerisch – das deutschschweizerische Gymnasialsystem ein. Schönenberger wurde 1916 von Dr. P. Karl Rohner abgelöst, welcher dann bis zum Tode Bondolfis dessen wichtigster Mitarbeiter in

allen Belangen bleiben sollte. Rohner erreichte 1920/21 die eidgenössische Anerkennung der Maturitätsexamen.

■ Erneute finanzielle Notlage

Karl Rohner hatte auch die erneute finanzielle Notlage mitzutragen, die durch den Krieg, die Blockierung von Guthaben in Deutschland und das Ausbleiben der Hilfe von ausserhalb der Schweiz entstanden war. Mit einer Empfehlung des Apostolischen Nuntius in München Eugenio Pacelli (des späteren Papstes Pius XII.) an die deutsche Reichsregierung reiste Bondolfi eigens nach Berlin, um Erleichterungen zu erlangen, musste aber unverrichteter Dinge und schwer krank heimkehren. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Bondolfi 1920 zum Domherrn von Chur ernannt. Aber seine Arbeitskraft war erneut geschwächt, und dabei stand seine Hauptaufgabe noch bevor.

■ Idee eines Weltpriester-Missionsseminars

Der Erste Weltkrieg hatte grosse Lücken in die Reihen der Missionare, namentlich der deutschen und französischen, gerissen. Der erste Akademische Missionstag von 1918 in Freiburg forderte die Schaffung von Missionen der neutralen Schweiz. Die Kapuziner folgten dem Ruf und eröffneten 1922 die Mission der Schweizer Provinz in Daressalam. Der Lyoner Missionar P. Franz Höfliger, wegen des Krieges damals Vikar in Rüthi, ergriff die Initiative, um das Missionshaus Bethlehem als Schweizer Missionsinstitut zu aktivieren. Er fand Unterstützung beim Missionswissenschaftler Professor Josef Schmidlin in Münster/Westfalen. Das Institut Bethlehem sollte zum Schweizer Weltpriester-Missionsseminar werden, so wie in jenen Jahren in verschiedenen Ländern solche Institute entstanden. Von deutscher Seite wurde Hilfe zugesagt, da ein solches Seminar in Deutschland damals nicht möglich war.

Die Idee fand grosse Unterstützung bei Bischof Georgius Schmid von Grüneck in Chur und besonders bei Mgr. Gisler. Dieser entwarf den Plan einer umfassenden schweizerischen Missionsbewegung. Ihr Zentrum sollte das besagte Weltpriester-Missionsseminar sein, welches mit der geplanten katholischen Universität Benedictina in Luzern verbunden gewesen wäre. Franz Höfliger wurde zum schweizerischen Missionssekretär mit Sitz in Immensee ernannt.

■ 1921 als Gründungsdatum der SMB

Bondolfi und Rohner beschnitten aber all diese Pläne auf das realistisch Machba-

re: nämlich die Umwandlung des Instituts Bethlehem in ein *Schweizerisches Weltpriester-Missionsseminar*. Papst Benedikt XV. förderte damals diese Weltpriester-Missionsseminarien, um das Potential der katholischen Missionskräfte über die Orden und Kongregationen hinaus zu vergrössern. Auch der Präfekt der Kongregation der Evangelisierung der Völker, Kardinal Wilhelm Van Rossum, nahm sich der Neugründung in Immensee tatkräftig an. So kam es sehr rasch, noch bevor ein Statut bestand, am 30. Mai 1921 zur Erhebung des Instituts Bethlehem zum Schweizer Missionsseminar. Als dessen eigentlicher Gründer müssen wir Pietro Bondolfi bezeichnen, auf dessen Schultern die ganze Last der Organisation und Finanzierung lag. 1922 erfolgte die Eröffnung des Priesterseminars in Wolhusen (LU). Die Konstitutionen wurden 1922/23 festgelegt. Besonders auf Intervention von Kardinal Van Rossum hin hatten danach die zukünftigen Mitglieder des Missionsseminars ein Noviziat zu bestehen und eine Promissio abzulegen.

Die *Missionsgesellschaft Bethlehem Immensee*, wie das Schweizer Missionsseminar nun hiess, nahm Züge einer Ordensgemeinschaft an. Doch traten ihr anfänglich etliche Weltpriester bei, die bis zu den Konstitutionen von 1936 auch weiterhin ihren Diözesen angehörten.

■ Bondolfi erster Generaloberer

Bondolfi war von Rom zum Rektor (Generaloberen) des Missionsseminars ernannt worden. Der Verein des Missionshauses wünschte jedoch seine Ablösung. Auch Bondolfi selber sah in Immensee nicht seine Lebensaufgabe. Eine Änderung erwies sich aber als unmöglich, zumal kaum jemand die Schuldenlast auf sich nehmen wollte. Und Bondolfi schloss sich, als er bereits 1924 die ersten drei Missionare nach China aussenden konnte, selber der Missionsgesellschaft an.

1929 konnte der Generaloberer die sich erfreulich entwickelnde Mission von Tsitsikar (Heilungkiang) trotz gesundheitlicher Schwierigkeiten persönlich visitieren und den Missionaren Mut und Wegweisung geben. In der Heimat wurde die Infrastruktur ausgebaut, so durch Progymnasien in Rebstein (1926) und Torry-Fribourg (1938).

1931 warf ein schwerer Schlaganfall Bondolfi acht Monate lang aufs Krankenlager. Er benützte die Zeit mit aller Energie, um die Revision der Konstitutionen vorzubereiten. Auf 1934 konnte er das 1. Generalkapitel der Missionsgesellschaft Bethlehem einberufen, das die neuen Konstitutionen guthiess und den General-

obern durch Wahl bestätigte. Durch sein freundliches Wesen fand er leicht den Zugang zu den Herzen, er leitete die Gemeinschaft bei aller Zielstrebigkeit in Güte und Geduld und strahlte wahre Väterlichkeit aus. Die Konstitutionen wurden 1936 durch Rom approbiert. Neu war unter anderem, dass die Mitglieder der Missionsgesellschaft durch die ewige beeidete Promissio aus ihren Heimatdiözesen ausschieden. Bondolfi leistete diesen Eid und verzichtete auf das Churer Kanonikat, wurde aber zum Ehrendomherrn ernannt. Gleichzeitig erhielt er auch das Ehrenbürgerrecht des Bezirkes Küssnacht am Rigi.

■ 1938 erste Missionare nach Afrika

1938 konnte der Generaloberer noch die ersten Missionare nach Afrika entsenden. Doch der Schlaganfall und die dadurch bedingten gesundheitlichen Störungen hatten seine Arbeitskraft immer mehr geschwächt, wodurch er oft zu Untätigkeit verurteilt war. Aber auch diese schwere Prüfung bestand er, wenn oft auch bedrückt, mit der ihm eigenen Zähigkeit und im Glauben daran, dass auch die Geduld in Behinderung und Erfolglosigkeit eine segensreiche missionarische Tugend sei. In diesem Sinn munterte er auch die Missionare auf und zitierte einmal den hl. Franz von Sales: «Diene Gott, wie es sein Wille ist, und der Tag wird kommen, wo du ob der Fülle seines Segens staunst.»

■ Am 23. Juni 1943 gestorben

Dieses Wort des geliebten Gründers und Vaters, sein Geist der Hingabe an

■ 8. Generalkapitel der SMB

Am 5. Juli beginnt in Immensee (SZ) das achte Generalkapitel der Missionsgesellschaft Bethlehem (SMB). An ihm nehmen die Zentraleitung, Obere und Delegierte aus den Einsatzgebieten in Übersee und der Heimatregion sowie ständige Beraterinnen und Berater aus den Reihen der Mitarbeitenden und der Assoziierten teil. Auf der Traktandenliste des Kapitels stehen unter anderem die Weiterentwicklung der Assoziation, das Thema Gewalt in den Einsatzgebieten und die Zukunft des Gymnasiums. Zudem muss die Leitung der Missionsgesellschaft neu gewählt werden.

Gottes Willen nach dem Vorbild des Kindes von Bethlehem, blieben den Bethlehem-Missionaren Wegweisung und Trost auch nach seinem Heimgang am 23. Juni 1943. Bondolfis engster Mitarbeiter Dr. Rohner konnte mit Recht schreiben: «Pietro Bondolfi durfte nach einem überaus schweren Leben reich gesegnet zur Heimat eingehen.» Seither sind 50 Jahre vergangen. Die Missionsgesellschaft Bethlehem versucht auch heute, im Geiste ihres Gründers den ihr gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Walter Heim

Der unter anderem als Volkskundler geschätzte Dr. phil. Walter Heim ist Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem (SMB) und ihr Archivar

Dokumentation

Für Demokratie in Haiti

Wir begrüssen die Entscheidung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 16. Juni, der den Machthabern in Haiti eine Frist von einer Woche setzt, um die Rückkehr des am 16. Dezember 1990 demokratisch gewählten Präsidenten Jean-Bertrand Aristide zu erlauben, und wir hoffen, dass sie ihre Wirkung nicht verfehlen wird.

Die Delegation der europäischen Kommissionen *Justitia et Pax*, die vom 26. Mai bis 2. Juni 1993 Haiti besuchte, konnte feststellen, dass die gegenwärtige Krise schwerwiegend ist und eine sofortige Lösung erfordert. Wir hoffen deshalb, dass in den nächsten Tagen ein Ausweg gefunden wird. Wenn das nicht der Fall ist, erwarten

wir von den Vereinten Nationen, dass sie die öffentlich angekündigten Massnahmen ergreifen. Eine Verschärfung des Embargos und der Massnahmen gegenüber den Urhebern des Staatsstreichs im September 1991 ist in diesem Falle notwendig und für die Glaubwürdigkeit der internationalen Staatengemeinschaft unabdingbar. Diese hat, indem sie die Wahlen im Dezember 1990 unterstützte, eine grosse Verantwortung gegenüber dem haitianischen Volk übernommen. Die internationale Gemeinschaft muss sich deshalb heute für die Wiederherstellung der Demokratie in Haiti einsetzen.

*Kommission Justitia et Pax
Katholisches Hilfswerk Fastenopfer*

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Deutschschweizerische Ordinarienkonzferenz (DOK)

Die Diözesanbischöfe von Basel, Chur und St. Gallen sowie General- und Bischofsvikare aus dem deutschsprachigen Gebiet der Schweiz kamen unter dem Vorsitz von Abt Dr. Georg Holzherr, Einsiedeln, im Rahmen der Deutschschweizerischen Ordinarienkonzferenz (DOK) am 15. Juni 1993 in Zürich zusammen. Erstmals an den Beratungen nahmen die Weihbischöfe des Bistums Chur, Dr. Peter Henrici und Dr. Paul Vollmar teil.

Jahr der Familie

In dem von der UNO ausgerufenen «Jahr der Familie 1994» sollen kirchliche Impulse nicht fehlen. Die DOK denkt unter anderem an Familienwallfahrten, für die positive Erfahrungen vorliegen, zum Beispiel aus dem Jura. Wie es Familiengottesdienste in den Gemeinden gibt, so wünscht man sich regional durchzuführende Familienwallfahrten. Die DOK ersucht die Kommission «Ehe und Familie» um Anregungen dazu, die von den Ordinariaten an die Regionen weitergegeben werden sollen.

Eucharistische Frömmigkeit

Mehr Glaubende als noch vor kurzer Zeit versuchen, ihre eucharistische Frömmigkeit zu vertiefen, zum Beispiel durch private Anbetung von Jesus in der heiligen Eucharistie, durch die Pflege der stillen Anbetung in Kleingruppen, durch die Gestaltung von Wortgottesdiensten mit eucharistischer Anbetung (an der Stelle der Kommunionsspendung). Die DOK bittet die Präsidenten der Liturgischen Kommissionen, der pastoralen Situation der Diözese entsprechend, Vorschläge für die Förderung der eucharistischen Frömmigkeit zu machen.

Wortgottesdienste bei Abwesenheit von Priestern

In Andechs bei München findet vom 20.–22. April 1994 das 3. Symposium «Sonntagsgottesdienst bei Abwesenheit des Priesters» statt. Die DOK wird an diesem Symposium, zu dem Teilnehmer aus dem deutschen Sprachgebiet zusammenkommen, durch Weihbischof Martin Gächter und Bischofsvikar Max Hofer vertreten. Sie werden auch die Erfahrun-

gen und anstehenden Probleme aus der deutschen Schweiz einbringen.

Geistliche Begleitung von Verbänden und Bewegungen

Die DOK misst der geistlichen Begleitung kirchlicher Vereine, Verbände und Bewegungen eine grosse Bedeutung zu. Bis vor kurzem nahmen in der Regel diese Aufgabe lediglich Priester wahr. Da infolge Priestermangels auch geeignete Laien im kirchlichen Dienst diesen wichtigen Einsatz leisten, wird die DOK versuchen, Leitlinien aufzustellen, aufgrund deren sowohl Laien wie Priester die geistliche Begleitung in der gegenwärtigen pastoralen Situation ausüben sollen. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für solche Personen umschrieben werden.

Schule, Universität und Kirche

Nach wie vor ist die Präsenz der Kirche in Schulen und Universitäten wichtig. Dabei kommt der Kirche die Aufgabe zu, die menschlich-ethischen, christlichen und religiösen Werte ins Gespräch zu bringen und zu vertiefen. Innerhalb der DOK wurde über die verschiedenen damit zusammenhängenden Probleme ein Gedankenaustausch gepflegt, unter anderem über neue Wege, in der Schule präsent zu sein, über die vermehrte Zusammenarbeit der Kirchen in dieser Aufgabe, über den hohen Stellenwert des Religionsunterrichtes. Die DOK bittet die Bischöfe, die dafür innerhalb der Schweizer Bischofskonferenz zuständig sind, dieses Anliegen weiter zu bearbeiten.

Da dieser Fragenkomplex auch die Universitäten und die theologischen Fakultäten betrifft, befürwortet die DOK, dass Vertreter der Kirchenleitung mit den Verantwortlichen universitärer Ausbildung in engagiertem Dialog stehen.

Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen

Die DOK nahm die Gestaltung des Vierwochenkurses 1993 «Seelsorge zwischen dem Evangelium vom Reiche Gottes und der wirtschaftlich mitbestimmten Wirklichkeit» zur Kenntnis. Erstmals gehen die Teilnehmer, 41 Seelsorger/-innen, ins Ausland: In Assisi lassen sie sich von Franz von Assisi inspirieren, der in einer Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs und Krise der Kirche einen Weg im Geiste des Evangeliums gegangen ist. Der Vierwochenkurs 1994 wird an den Ergebnissen der Repräsentativbefragung «Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz» anknüpfen und daraus für die Pastoral Folgerungen ziehen.

Max Hofer, Informationsbeauftragter

■ Direktorium 1994

Infolge eines Versehens in der Buchbinderei ist im Direktorium 1993 die Bestellkarte nicht wie üblich Ende August, sondern erst Ende Oktober eingefügt worden. Dies könnte leicht zu einer verspäteten Bestellung des Direktoriums 1994 führen.

Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden, die Bestellkarte wie gewohnt (und wie aufgedruckt) bis spätestens 30. August 1993 ausgefüllt an das Liturgische Institut zu schicken.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass aufgrund eines Beschlusses der diözesanen Beauftragten für das Direktorium der Preis für die Ausgabe mit Zwischenblättern in den beiden kommenden Jahren jeweils stärker erhöht werden muss, um die im Vergleich zur Normalausgabe wesentlich höheren Herstellungskosten (aufwendige Handarbeit) aufzufangen. In der bisherigen Preisgestaltung wurde dies zu wenig berücksichtigt. Für 1994 wird also der Preis für diese Ausgabe Fr. 23.– betragen. Auch werden davon nur sovielen Exemplare hergestellt, wie bis zum Beginn der Buchbinderarbeiten bestellt worden sind. Wir bitten um Verständnis. Das Direktorium 1994 wird Mitte Oktober ausgeliefert. Rechtzeitige Bestellung trägt dazu bei, dass dieser Termin eingehalten werden kann.

Liturgisches Institut, Zürich

Bistum Basel

■ Weihbischof Mgr. Joseph Candolfi zum zehnjährigen Weihejubiläum

Zehn Jahre sind es her, seit Joseph Candolfi am Fest Peter und Paul in der Solothurner St.-Ursen-Kathedrale die Bischofsweihe empfing. Zu diesem Jubiläum entbiete ich ihm meine herzlichen Glückwünsche und meinen aufrichtigen Dank. Dies geschieht insbesondere im Namen all der zahlreichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller Gläubigen, denen Joseph Candolfi als einführender Seelsorger, als treuer Verkünder der Frohbotschaft Jesu Christi und als glaubender Mensch nahesteht.

Ich danke Weihbischof Joseph Candolfi für sein überaus vielseitiges, segensreiches Wirken im Weinberg des Herrn. Am Anfang seiner Tätigkeit stand die Pfarrei-seelsorge in Riehen, St-Ursanne, Bern und St-Imier. Im Jahr 1968 wurde er Generalvikar für die französischsprachigen Dekanate, und 1983 ernannte ich ihn zum Weihbischof für das Bistum Basel. Seither

engagiert er sich mit beeindruckender Schaffenskraft bei der Vertiefung der Beziehungen innerhalb der Diözese, bei der Feier des Gottesdienstes und der Sakramente sowie in vielfältigen Leitungsaufgaben. Joseph Candolfi baute Brücken zwischen Sprachgruppen und Nationalitäten und wurde zum umsichtigen Vordenker ökumenischer Glaubensgemeinschaft. Als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz erlebte er unter anderem, wie der Schatten von Konflikten sich auf die Kirche dieses Landes legte; unermüdlich bereitete er dem Dialog den Weg, selbst dann, wenn er öffentlichen Beifall dafür nicht erwarten durfte.

Mit meinem Dank verbinde ich den hoffnungsvollen Blick in die Zukunft: Ich wünsche Weihbischof Mgr. Joseph Candolfi Gottes reichen Segen – möge uns auch weiterhin fruchtbare Zusammenarbeit geschenkt werden!

+Otto Wüst
Bischof von Basel

■ Stellenausschreibung

Die auf Mitte November 1993 vakant werdende Pfarrstelle von *Grosswangen* (LU) wird für Pfarrer oder Gemeindeleiter/Gemeindeleiterin zur Besetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis 13. Juli 1993 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Priesterweihe

Am Samstag, 12. Juni 1993, weihte Mgr. Otto Wüst, Bischof von Basel, in der Pfarrkirche von Moutier zum Priester:

Boillat Christophe, von Bémont in Delémont.

Am Sonntag, 13. Juni 1993, weihte Mgr. Otto Wüst, Bischof von Basel, in der Pfarrkirche von Frauenfeld zu Priestern:

Kutter Markus, von Mosnang in Frauenfeld,

Muntwyler Beat, von und in Wohlen,

Schmid Roland, von Biberach (D) in Basel.
Bischöfliche Kanzlei

■ Institutio

Am Samstag, 12. Juni 1993 nahm Weihbischof Mgr. Joseph Candolfi im Auftrag von Diözesanbischof Mgr. Otto Wüst, in der Pfarrkirche von Breitenbach durch die Institutio in den Dienst des Bistums Basel als Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen auf:

Armellino Claudia von Grenchen in Zollikofen,

Bloch Barbara von Wanne-Eickel (D) in Breitenbach,

Friedli-Heim Peter von Seeberg (BE) in Derendingen,

Häfliger Gadiant Bernadette von Nebikon in Luzern,

Häfliger-Ohnsorg Marcel von Reitnau (AG) in Gansingen,

Jung-Klein Thomas von Saarbrücken (D) in Dittingen,

Kaisser-Balster Stephan von Bad Waldsee (D) in Bellach,

Kloth Ursula von Düsseldorf (D) in Horw,

Mast Bernard von Rastatt (D) in Lyssach,

Meier-Gehring Wolfgang von und in Basel,

Stadler-Koster Bernhard von St. Gallen in Wolhusen,

Waldmüller Bernhard von Hilpoltstein (D) in Reiden,

Weinbuch-Teschner Robert von Peisensberg (D) in Gunzgen,

Zemp Kurt von Schüpfheim in Windisch,

Zimmermann-Suter Urs von Uzwil in Thun.

Am Samstag, 12. Juni 1993 nahm Weihbischof Mgr. Martin Gächter im Auftrag von Diözesanbischof Mgr. Otto Wüst, in der Pfarrkirche von Ebikon durch die Institutio in den Dienst des Bistums Basel als Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen auf:

von Arx Yvonne von Egerkingen in Aeschi,

Brosi Urs von Basel und Breitenbach in Basel,

Harzenmoser-Minich Ulrich von Wallisellen in Egerkingen,

Meier Thomas Markus von und in Obergösgen,

Merz-Haraldson Josef von Malters und Rain in Malters,

Schmitt-Baumann Stephan von Darmstadt (D) in Rothenburg,

Zemp Franz von Escholzmatt in Reussbühl. *Bischöfliche Kanzlei*

■ Aktuelle katechetische Fragen

Berufseinführung in den kirchlichen Dienst im Bistum Basel

Unter der Leitung von Jörg Trottmann hat die Basler Katechetische Kommission an ihrer Sitzung vom 8. Juni 1993 mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass innerhalb der Berufseinführung im Bistum Basel den katechetischen Belangen vermehrte Beachtung geschenkt wird. So sollen die Absolventen/-innen nicht nur vor Ort begleitet, sondern auch an Ausbildungstagen in die Aufgabe des Religions-

unterrichtes in unserem Schulsystem eingeführt werden.

Katecheten/-innen im «Hauptamt»

Es fällt auf, dass immer mehr Frauen und Männer, die für die katechetische Tätigkeit im Nebenamt ausgebildet sind, mindestens 50% ihrer Berufsarbeit für die Katechese einsetzen. Bei dieser Entwicklung sind verschiedene Fragen in absehbarer Zeit zu klären wie: Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen den Übergang vom Nebenamt ins hauptamtliche Arbeiten begleiten? Welche persönlichen Voraussetzungen sind nötig? Welche äusseren Kriterien lassen ein solches, neues Berufsbild begründen? Die BKK ist auf Anregung von Toni Schmid, Aarau, bereit, die Klärung dieser Fragen in die Wege zu leiten.

Rückblick

Mit grosser Freude und Dankbarkeit hat die BKK vom ausgezeichneten Verlauf der Phänomene III, an der über 400 Katecheten und Katechetinnen teilnahmen, Kenntnis genommen. Die Mitglieder der BKK und der Leiter des diözesanen Pastoralamtes dankten den vielen Helferinnen und Helfern, die zum guten Gelingen dieser wichtigen Begegnung beigetragen haben, an der es so vieles zu entdecken gab. Besonderen Dank verdienen Dr. Alfred Höfler, Stüsslingen, Initiant der Phänomene-Idee, und Jörg Trottmann, Luzern, Präsident der Basler Katechetischen Kommission.

Die Leitlinien für eine vermehrte Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen werden im Herbst erscheinen. Nach 10jähriger Mitgliedschaft und Mitarbeit in der BKK konnte Edgar Hotz, Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle Zug, mit grosser Anerkennung verabschiedet werden.

Max Hofer, Informationsbeauftragter

Bistum Chur

■ Stellungnahme des bischöflichen Offizialates Chur zum Gutachten von Prof. Fleiner

Unter dem Titel «Die Mitspracherechte des Kantons Graubünden bei den Bischofswahlen» hat Prof. Dr. Thomas Fleiner-Gerster, Freiburg, ein Rechtsgutachten veröffentlicht. Das Diözesane Offizialat kommt in einer ausführlichen Widerlegung zur folgenden zusammenfassenden Stellungnahme:

1. Das Gutachten Fleiner stützt sich praktisch nur auf alte, bereits vorhandene

AMTLICHER TEIL

Gutachten. Ist es Absicht, dass dabei genau diejenigen beiseite gelassen werden, welche die Rechtmässigkeit der Ernennung von Bischof Wolfgang Haas darlegen? Noch gravierender ist, dass die umfänglichen Unterlagen, die in den Archiven des Hl. Stuhls, der Apostolischen Nuntiatur in Bern, der Bischöflichen Kurie in Chur und des Churer Domkapitels vorhanden sind, nicht benützt wurden. Somit kann man nicht von einer wissenschaftlich seriösen Arbeit reden und diesem Gutachten noch weniger irgendeine Beweiskraft für die behauptete Unrechtmässigkeit der Ernennung von Bischof Wolfgang Haas zusprechen.

2. Die Hauptbegründung für die Rechte des Kantons Graubünden bezüglich Bischofsernennungen lautet: Das Wiener Konkordat von 1448 ist gewissermassen noch gültig. Nach den vielen Umwälzungen im völkerrechtlichen, politischen und souveränitätsmässigen Bereich in ganz Europa ist schwer einzusehen, wie aus jenem Wiener Konkordat zwischen Papst Nikolaus V. und dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, König Friedrich III., zu dessen Gebiet damals Chur gehörte, konkordatsmässige und noch in der heutigen Zeit geltende Pflichten und Rechte zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Kanton Graubünden abgeleitet werden können. Wenn es so wäre, müsste noch heute der Kanton Graubünden der katholischen Kirche all jene Vorrechte zuerkennen, die damals der deutsche römische Kaiser – mit der Mentalität des XV. Jahrhunderts – mittels des Wiener Konkordates dem römischen Pontifex gewährte.

Papst Benedikt XV. hat am 21. November 1921 in einer berühmten Ansprache an das Kardinalskollegium das folgende völkerrechtliche Prinzip klar dargelegt: Vereinbarungen, die man mit bestimmten Partnern getroffen hat, können keine verbindlichen Vor- oder Nachteile mehr für andere hervorbringen. Der erste Weltkrieg war der damalige Anlass der päpstlichen Darlegung: «Niemand ignoriert, dass nach dem nun zu Ende gegangenen fürchterlichen Krieg neue Staaten entstanden sind oder dass manche von ihnen sich in ihrer Zusammensetzung durch die Eingliederung neuer Territorien stark verändert haben. Auch wenn wir hier Verschiedenes zu sagen unterlassen, was wir diesbezüglich noch darlegen könnten, ist es offensichtlich, dass die jetzigen neuen Staaten unter keinem Rechtstitel für sich jene Privilegien beanspruchen können, die dieser Apostolische Stuhl in der Vergangenheit mittels Vereinbarungen oder Konkordaten anderen gewährt hatte. Dies, weil das, was

zwischen bestimmten Partnern vereinbart wurde, keinen Vor- oder Nachteil für andere bringen kann. Viele Länder haben grosse Umwälzungen erlebt, so dass sie jetzt nicht mehr als dieselben juristischen Personen betrachtet werden können, mit denen der Apostolische Stuhl früher verhandelt hatte. Naturgemäss folgt daraus, dass die Vereinbarungen und Abmachungen, die der Heilige Stuhl mit diesen Nationen früher abgeschlossen hatte, jegliche Gültigkeit verloren haben. Wenn die Verantwortlichen dieser Länder und Nationen mit der Kirche neue Vereinbarungen eingehen möchten, die dann den Umständen der neuen Zeiten besser entsprechen, dürfen diese wissen, dass der Heilige Stuhl dazu bereit ist – falls aus anderen Gründen er dazu nicht gehindert wäre –, wie es eigentlich mit einzelnen Ländern bereits geschehen ist» (AAS XIII, S. 521–522).

Wenn die Kirche schon im Gefolge des Ersten Weltkrieges diese Überzeugung hatte, fällt es nicht schwer zu beurteilen, welche Gültigkeit für sie im 20. Jahrhundert das Wiener Konkordat von 1448 haben kann.

3. Das Gutachten behauptet, der Kanton Graubünden und der Hl. Stuhl hätten sich – in der Annahme, das Wiener Konkordat von 1448 sei noch gültig – nicht bemüht, neue Vereinbarungen zu treffen. Dagegen spricht die Tatsache, dass anfangs des 20. Jahrhunderts und während Jahrzehnten verschiedene Bemühungen unternommen wurden, einen neuen Diözesanvertrag unter Beteiligung aller Bistumskantone, auch des Kantons Graubünden, zu schliessen. Die verschiedenen Entwürfe sind im Bischöflichen Archiv vorhanden. Der endgültige Entwurf, datiert vom 6. Februar 1938, beginnt mit folgender Formulierung: «*Convenzione diocesana fra il Vescovo di Coira, il Cantone Grigione ed i Cantoni d'Uri, Svitto, Unterwaldo Superiore ed Inferiore, di Glarona ed i Cattolici del Cantone Zurigo, sottomessi all'amministrazione del Vescovo di Coira con Breve Pontificio del 9 ottobre 1819 fu conclusa sotto riserva dell'approvazione da parte della Sede Apostolica e delle altre autorità legalmente competenti in materia, allo scopo della definitiva Unione delle parti finora solamente amministrate alla Diocesi di Coira la seguente Convenzione*».

Verschiedene Schwierigkeiten, nicht zuletzt der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, haben das Zustandekommen des Vertrages verhindert.

4. Das Corpus Catholicum ist, wie es Prof. Fleiner richtig darstellt, eine staatliche Einrichtung: «Es wird gebildet aus den katholischen Vertretern des Grossen

Rates und vertritt die staatspolitischen Belange gegenüber dem Bistum.» Gerade darum ist die mehrfach vorgebrachte Behauptung, bis 1988 habe der Kanton von der Änderung des Bischofswahlmodus von 1948 nichts gewusst, schlicht und einfach ungläubwürdig. Bereits am 19. Februar 1932 schrieb die Verwaltungskommission des Corpus Catholicum an den damaligen Nuntius in der Schweiz einen ausführlichen Brief zu diesem Thema. Am 10. September 1943 hat Bischof Christianus Caminada Herrn Nationalrat Bossi, dem damaligen Präsidenten des Corpus Catholicum, die bis zu jenem Zeitpunkt vorhandene Dokumentation der Verhandlungen zwischen dem Hl. Stuhl und dem Churer Domkapitel betreffend Abänderung des Bischofswahlmodus zugestellt. Ein halbes Jahr später hat Bischof Caminada das Corpus Catholicum über das Einverständnis der 24 Domherren zur neuen Wahlart informiert wie auch über die entsprechende Entscheidung des Hl. Stuhles. Das geschah genau am 16. Februar 1944. Das Corpus Catholicum hat am 20. April 1944 dem Bischof geantwortet. Der vollständige Text des Briefes lautet: «*Die Verwaltungskommission des Corpus Catholicum hat in ihrer letzten Sitzung Kenntnis genommen von Ihrem Berichte vom 16. Februar 1944 über die künftige, vom Hl. Stuhl angeordnete Regelung des Wahlrechtes des Domkapitels bei Ernennung des Bischofs. Darnach ist das bisherige direkte Wahlrecht des Domkapitels aufgehoben und diesem nur mehr das Recht gewährt, aus einer von Rom vorgelegten Dreierliste den Inhaber des Bischofsstuhles zu wählen. Ihrem Berichte entnehmen wir, dass alle 24 Domkapitularen des Wahlkollegiums ihr eigenhändiges Einverständnis zur neuen Wahlart erklärt haben. Obwohl weder die katholische Verwaltungskommission noch das Corpus Catholicum irgendwelche Rechte bei der Bischofswahl je beansprucht oder ausgeübt haben, sehen wir uns doch veranlasst, unser Bedauern über die seitens des Hl. Stuhles verfügte Einschränkung der bisherigen Rechte des Domkapitels bei der Wahl des Bischofs der Diözese Chur zum Ausdruck zu bringen. Wir dürfen diesen Standpunkt um so eher einnehmen, nachdem das Corpus Catholicum mit Wissen und Willen des Bischöflichen Ordinariats am 19. Februar 1932 eine begründete Eingabe an die Nuntiatur in Bern gerichtet hat, in welcher es sich für die Beibehaltung der bisherigen direkten Wahlart durch das Domkapitel ausgesprochen hat. Nachdem das Domkapitel einstimmig das Einverständnis zur neuen Wahlart gegeben hat, muss sich auch das Corpus Catholicum mit dieser Tatsache ab-*

finden. Indessen ist zu erwarten, dass wenigstens das beschränkte Wahlrecht des Domkapitels, welches immerhin als Teilerfolg der Bemühungen zur Erhaltung der freien Wahlart zu betrachten ist, dauernden Bestand habe, damit auf diese Weise die Tradition in der Besetzung des Bischofsstuhles von Chur auch nach der neuen Regelung einigermaßen gewahrt bleibe».

Es bleibt somit wirklich ausserhalb jeder Objektivität zu behaupten, dass die Kantonsbehörden von Graubünden bzw. der Staat Graubünden erst 1988 Kenntnis von der neuen Regelung gewann, welcher 1948 mit dem Dekret «Etsi salva» in Kraft trat.

Darüber hinaus ist hier nochmals zu betonen, dass auch der Kanton Schwyz rechtzeitig informiert wurde und dass auch die Schwyzer Regierung ihr Einverständnis gab: «Die Schwyzer Regierung gab 1947 ihre Zustimmung zur Einschränkung des Domkapitelwahlrechts auf einen päpstlichen Dreiervorschlag, wie ihn dann das Dekret «Etsi salva» vorsah» (Expertenbericht der RKZ, S. 14). Eigentlich begrüsst die Schwyzer Regierung sogar diese neue Regelung: «Die Zusammensetzung des Wahlkörpers bringt es mit sich, dass beim derzeitigen Regime die bündnerischen Anwärter für den Bischofsstuhl ein faktisches Monopol geniessen. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, sich für die Aufrechterhaltung dieses Zustandes zu wehren. Wenn daher die vom apostolischen Stuhl vorgesehene neue Regelung des Bischofswahlrechtes den Effekt haben sollte, dass auch Kandidaten anderer Kantone die Möglichkeit haben, Bischof zu werden, so besteht für den Kanton Schwyz Anlass, ihr zuzustimmen» (Regierungsrats-Protokoll, 12. März 1943, Nr. 573. K.XI. Bistumsvertrag und Bischofswahl).

5. Verschiedene Aussagen im Gutachten erinnern stark an bereits überholte klerikalistische und josephinistische Vorstellungen bezüglich der Beziehung zwischen Kirche und Staat. Wie das Zweite Vatikanische Konzil mit grösstem Nachdruck dargelegt hat, sind die politische Gesellschaft und die Kirche auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom. Die Kirche achtet und fördert die politische Freiheit der Bürger und ihre Verantwortlichkeit, indem sie die Wahrheit des Evangeliums verkündet und alle Bereiche menschlichen Handelns durch ihre Lehre und das Zeugnis der Christen erhellt. Sie braucht dafür wahrlich keine Bevormundung seitens der Staaten. Die Kirche braucht keine «politische Mitsprachemöglichkeit» im eigentlichen Sinne; dies ist nicht ihre Aufgabe; sie braucht nur das Evangelium und muss nur das Evan-

gelium verkünden. Das Evangelium durchdringt dann alle menschlichen Realitäten. Das Stimmrecht der Katholiken ist ihr Recht als Bürger, nicht aber das Stimmrecht der katholischen Kirche. Die Katholiken treffen ihre Entscheidungen als verantwortliche Bürger, die katholisch sind, nicht aber als Katholiken, die Bürger sind. Sie gehen nicht an die Urnen oder ins Parlament, um einfach die katholische Lehre durchzusetzen, sondern um ihre gesellschaftlichen und politischen Überzeugungen geltend zu machen.

6. Mehrmals wird im Gutachten als Argument die Anerkennung der Katholischen Landeskirche im Kanton Graubünden angeführt. Hierin liegt ein grundsätzlicher Irrtum vor. Die Katholische Kirche als solche, mit ihrem Eigenwesen, ihren Organen und Einrichtungen wurde nicht vom Kanton Graubünden anerkannt. Anerkannt wurde die Kantonale Landeskirche, das heisst eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, die eine rein staatliche Institution ist, die ausschliesslich auf staatlicher Gesetzgebung beruht. Die Landeskirche hat gemäss der Kantonsverfassung das Recht, Kirchensteuern einzuziehen. Der Staat übergibt logischerweise diese «kirchlichen» Steuergelder den einzigen kirchlichen Körperschaften, die er anerkannt hat: den Landeskirchen und den einzelnen Kirchgemeinden. Die katholische Kirche als solche und die Pfarreien als solche können nicht über dieses Geld verfügen. Man kann sagen, dass diese sogenannten Kirchensteuern eigentlich nicht Beiträge der Katholiken als Gläubige an die Kirche darstellen, sondern Beiträge der katholischen Staatsbewohner an die staatliche Römisch-katholische Landeskirche. Es ist verständlich, dass viele Katholiken gleichwohl die Auffassung haben, dadurch die Kirche zu unterstützen, ohne sich des juristischen Unterschiedes zwischen der katholischen Kirche und der kantonalen Landeskirche bewusst zu sein.

Das Gutachten Fleiner schlägt abschliessend der Regierung des Kantons Graubünden vor, mit dem Heiligen Stuhl Verhandlungen aufzunehmen. Dies wäre unter Umständen eine prüfungswerte Möglichkeit. Diese Verhandlungen könnten jedoch nicht den Zweck haben, auf früher vereinbarte Rechte zu pochen – hier wurde bereits dargelegt, dass zwischen dem Kanton Graubünden und dem Heiligen Stuhl keine gültigen Vereinbarungen bestehen. Die Verhandlungen könnten vielmehr dazu führen, dass eine eigentliche Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Graubünden zustande käme, wobei dies die Freiheit und Autonomie der

Kirche nicht wiederum beeinträchtigen dürfte. Erst dann könnte der Kanton gegenüber der Kirche auch eigene Interessen vertreten. Die Anerkennung der grundsätzlichen Selbständigkeit und Autonomie der Kirche wie auch eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat entsprechen, wie bereits gezeigt, dem Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dadurch könnten die Gläubigen finanzielle Beiträge entrichten, die wirklich für die Deckung der materiellen Erfordernisse der Kirche bestimmt wären. Diese Gelder würden dann innerkirchlich, wie das im Kirchengesetzbuch so auch vorgesehen ist, unter der Autorität des Oberhirten der Diözese von jenen Organen, Gremien und Einrichtungen verwaltet, die für die Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Gläubigen bei der Verwaltung des kirchlichen Vermögens bestimmt sind.

Einmal mehr ist sehr zu bedauern, dass auf blosser Behauptungen gestützt, die durch das Studium der vorhandenen Unterlagen widerlegt werden können, die Rechtmässigkeit der Ernennung von Msgr. Wolfgang Haas, Bischof von Chur, in Frage gestellt wird. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dabei eine tendenziöse Absicht wegleitend ist. Wer den wahren Sachverhalt ohne Voreingenommenheit betrachtet, kommt eindeutig zum Schluss: Bei der Ernennung des Churer Oberhirten hat der Hl. Stuhl alle innerkirchlichen Bestimmungen eingehalten wie auch alle völkerrechtlichen Zusammenhänge genau beachtet.

Der vollständige Text der Stellungnahme kann bezogen werden bei der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur.

Chur, 14. Juni 1993

Dr. J. M. Bonnemain
Bischöflicher Gerichtsvikar

■ Antwort des Offizials von Chur zur Erwiderung von Prof. Thomas Fleiner in der Presse (KIPA 15.6.93)

1. In seiner Erwiderung räumt Prof. Fleiner ein, dass er in seinem Gutachten die in den verschiedenen Archiven vorhandenen Dokumente nicht berücksichtigt hat. Somit bestätigt Prof. Fleiner das erste Argument der Stellungnahme des Offizialates Chur: Ohne das gründliche Studium der ausschlaggebenden Unterlagen kann ein Gutachten keine Beweiskraft haben.

2. Der Münchener Offizial Dr. Heinz Maritz, der 1977 seine Doktordissertation «Das Bischofswahlrecht in der Schweiz»

herausgab, hat für die Festschrift «Fides et Ius» (Regensburg 1991) einen Beitrag verfasst mit dem Titel: «Erwägungen zum Churer «Bischofswahlrecht»». Dort wird festgehalten: «Die grossen politischen Umwälzungen in Europa als Folge der Französischen Revolution führten zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Untergang des Deutschen Reiches und als Folge der Säkularisation zum Untergang der «Reichskirche». Das Wiener Konkordat hörte 1803 auf zu bestehen mit der Folge, dass nach 1803 in keiner Diözese, die bis dahin zum Deutschen Reich gehört hatte, ein konkordatsmässig verankertes domkapitelisches Bischofswahlrecht mehr bestand» (S. 491–492).

Die Arbeit von Dr. Maritz, bei der dieser sich auf die einschlägige Literatur bezieht, wurde von Prof. Fleiner nicht berücksichtigt. Aber auch die von Prof. Fleiner benutzten Gutachten vertreten dieselbe Auffassung. Der Expertenbericht im Auftrag der RKZ «Bischofswahlen in der Schweiz» kommt zur Schlussfolgerung: «III. Völkerrechtliche Beziehung mit dem Kanton Graubünden? Zwischen dem Kanton Graubünden resp. den alten Bünden und dem Apostolischen Stuhl bestanden nie schriftliche vertragliche Bindungen. Partner des Reichskonkordats von 1448 war der Kaiser, der allerdings 1499 faktisch und 1648 auch rechtlich die Souveränität über die heutige Schweiz verlor. Das Wiener Konkordat kann damit für das Bistum Chur als aufgehoben betrachtet werden, weil der Bischofssitz in der reichsunabhängigen Schweiz lag. Trotzdem wurde das freie Wahlrecht des Kapitels in der Art des Wiener Konkordats fortgeführt. Man könnte von einem völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht sprechen, das sich entwickelte, und davon, dass die Bünde an Stelle des Deutschen Reichs das Konkordat fortsetzten. Eine solche Annahme setzt eine konstante Übung wie auch eine Rechtsüberzeugung voraus. Die Übung des Wahlrechts ist offenkundig. Die «*opinio iuris vel necessitatis*», also die Überzeugung, dass die Übung rechtmässig sei, muss für beide Partner eines völkerrechtlichen Gewohnheitsrechts nachgewiesen werden. Für den Kanton Graubünden resp. die Bünde wäre sie aus der Überzeugung abzulesen, welche bereits den Ilanzer Artikeln (1526) zugrunde lag, dass nämlich das Domkapitel ein freies Wahlrecht besitze. Dies konnte damals in einem völkerrechtlichen Kontext verstanden werden. Dass auf dieser Seite eine Rechtsüberzeugung vorhanden war, erscheint somit vertretbar. Allerdings wird die Annahme eines völkerrechtlichen Gewohnheitsrechts am Erfordernis der «*opi-*

nio iuris» seitens des Apostolischen Stuhles scheitern. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass der Apostolische Stuhl dem Kanton Graubünden Zusicherungen für die Wahl der Bischöfe durch das Domkapitel machte, und ebenso wenig sind Indizien für eine Überzeugung vorhanden, dass er dem Kanton ein Recht hätte zuerkennen wollen. Dies gilt nicht nur für die Zeit vor 1803, sondern insbesondere auch für das 19. Jahrhundert» (S. 125–126).

Auch Bundesrichter Dr. Giuseppe Nay vertritt dieselbe Überzeugung: «Richtig ist ebenfalls, dass das Bischofswahlrecht des Domkapitels im Bistum Chur nicht auf einem Konkordat beruht, sondern ein innerkirchliches Privileg darstellt» (ZGRG 1/89, S. 16).

Die Regierung des Kantons Graubünden kann sich und konnte sich also anfangs dieses Jahrhunderts auf keine gültige Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhl stützen. Die Bündner Regierung musste und konnte keine Verzichtserklärung abgeben (Prof. Fleiner meint, die Regierung hätte 1948 vor der Modifizierung des Bischofswahlmodus eine Verzichtserklärung abgeben müssen), weil sie kein völkerrechtlich verankertes Recht besass, auf das sie hätte verzichten können. Gerade weil die Rechtslage so eindeutig war, hat keine kirchliche Instanz versucht, mit der Regierung diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen. So lautet unter anderem der Brief von Bischof Caminada vom 16. Februar 1944 an das *Corpus Catholicum*: «Unsere Mitteilung bedeutet nicht etwa die Anerkennung irgendeines Rechtes kantonaler weltlicher Behörden bezügl. der Bischofswahl».

3. Dies war auch die stete Überzeugung des Hl. Stuhls, der nach eingehendem Studium sowohl 1926 wie auch 1942 zur eindeutigen Feststellung gelangen konnte: «Der Heilige Vater habe dem Gutachten der Kardinäle von der Konsistorialkongregation und der Kongregation für ausserordentliche Angelegenheiten zugestimmt, nach welchem das Churer Domkapitel zu Gunsten des Rechtes der Bischofswahl ein Konkordatsrecht nicht anrufen kann» (aus demselben Brief von Bischof Caminada).

4. Prof. Fleiner gibt nun offenbar zu, dass die Landeskirche «ein Teil des kantonalen Staatsrechts» ist. Damit bestätigt er indirekt, dass die katholische Kirche als solche vom Kanton Graubünden nicht anerkannt wurde, was er jedoch in seinem Gutachten mehrfach behauptet hatte.

Chur, 17. Juni 1993

Dr. Joseph M. Bonnemain
Bischöflicher Gerichtsvikar

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Im Herrn verschieden

Jean Comoli, Genf

Geboren am 20. Juni 1905 in Grenoble, Bürger von Grandvillard, Priesterweihe 1928. Vikar in Carouge von 1928–1931. Dr. iur. can. in Rom 1934. Professor zu St-Louis, Genf. Vizeoffizial von 1935–1977. Gestorben in Genf am 9. Juni 1993.

Bistum Sitten

■ Ferien im Bischöflichen Ordinariat

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates (und damit auch das Bischofshaus) bleiben während des Monats Juli geschlossen.

Generalvikar Norbert Brunner ist jedoch während des ganzen Monats Juli erreichbar. Gesuche und Anfragen für sämtliche Bereiche des Ordinariates sind wenn möglich schriftlich an ihn zu richten. Besuche im Ordinariat sind unbedingt vorher telefonisch anzumelden.

Über Telefon ist der Generalvikar direkt normalerweise am Vormittag (von Montag bis Freitag), sonst indirekt über den Telefonbeantworter erreichbar. Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schöne und erholsame Ferien.

Bischöfliche Kanzlei

Hinweise

Arbeitsmappe: Gott mag Dich

Zum Jahresthema 1993/94 für kirchliche Berufe ist eine Arbeitsmappe mit dem Titel «Gott mag Dich» (biblisch: Gott liebt Dich) erschienen. Das Anliegen der Herausgeber ist es, die Grundberufung des Menschen zum Menschsein zur Sprache zu bringen.

Bausteine zu biblischen Grundaussagen, Katechese, Liturgie, Jugendarbeit und Pfarreiarbeit regen an, das Thema «Gott mag Dich» bei verschiedenen Gelegenheiten in der Pfarreiseelsorge aufzugreifen.

Die Arbeitsmappe kann zum Preis von Fr. 5.– bestellt werden bei: Arbeitsstelle Kirchliche Berufe, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, Telefon 01 - 381 88 87.

Mitgeteilt

Verstorbene

Beat Pfau, alt Pfarrer, St. Gallen

«Es ist der Herr.» So steht es im 7. Vers des 21. Kapitels des Johannesevangeliums, das am dritten Ostersonntag gelesen wurde. An jenem Tag war Pfarrer Beat Pfau bereits tot. Wenige Tage nach dem Osterfest wurde er von Gott «zu sich an den Ort der Vervollkommnung gerufen». Dieses Zitat und die ersten vier Worte dieses Nachrufes stehen in der Todesanzeige, die Pfarrer Pfau im Hinblick auf sein Sterben selber noch angeordnet hatte. Sie haben auch den Gottesdienst geprägt, der vorgängig der Beerdigung auf dem Priesterfriedhof in St. Gallen-St. Fiden gehalten wurde. Er hat somit seine letzte Ruhestätte nur wenige hundert Meter von der Pfarreigrenze zu St. Maria-Neudorf entfernt gefunden, jener Pfarrei, in der er zwar nur kurze Zeit, vom Frühjahr 1957 bis November 1960, als Vikar gearbeitet hat, die jedoch seine schönste Stelle gewesen war.

Beat Pfau, aus Zuzwil gebürtig, wurde am 13. Juni 1918 in St. Gallen geboren und drei Tage später in der St.-Otmars-Kirche getauft. Im Osten der Stadt ist er aufgewachsen, hat er im Kreis von zwei Schwestern, die ihren Bruder überlebt haben, seine Jugendjahre verbracht. Er besuchte die Katholische Kantonsrealschule und die Kantonsschule, an welcher er 1939 eine gute Maturanote erwarb. Alsdann studierte er in Freiburg Philosophie und Theologie; letztere schloss er mit dem Lizentiat ab. Nach erfolgreichem Weihenkurs im Seminar St. Georgen empfing er am 6. April 1946 in der Kathedrale St. Gallen von Bischof Josephus Meile die Priesterweihe. Schon am folgenden Tag feierte Beat Pfau in der Heiligkreuz-Kirche St. Gallen die Primiz.

Seine seelsorgerlichen Erfahrungen sammelte der Neupriester sowohl auf dem Land als auch in der Stadt. Zunächst war er Kaplan in Kirchberg, ab 1950 Kaplan in Andwil und 1957 wurde er Vikar in St. Maria-Neudorf in St. Gallen. Von da wurde er 1960 als Pfarrer nach Niederwil gewählt. Während eineinhalb Jahrzehnten leistete er dort unermüdeten und pflichtbewussten Einsatz. Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit waren Pfarrer Beat Pfau's prägende Charakteristika. Sie haben es ihm wahrscheinlich nicht immer leicht gemacht.

Aus gesundheitlichen Gründen musste sich Pfarrer Pfau 1975 nach einer leichteren Stelle umsehen, nachdem auch ein längerer Aufenthalt im Tessin nicht die erwünschte Besserung gebracht hatte. So wurde er Pfarrer in Bollingen am Zürichsee. Noch bevor die dortige schöne Pfarrkirche, ein markantes Kennzeichen in der Gegend am Zürcher Obersee, weithin sichtbar zu Ende restauriert war, sah sich Pfarrer Pfau 1988 genötigt, sich von der Seelsorgsarbeit zurückzuziehen und die Demission einzureichen. Zunächst nahm er Wohnsitz in der Nähe des Ortes, wo er aufgewachsen war. Vor zwei Jahren jedoch musste er sich im Josefschhaus den Krankenbrüdern anvertrauen, die ihm liebevolle Pflege angedeihen liessen.

Pfarrer Beat Pfau gehört zu jenen Priestern, die mehrmals ins Katholische Kollegium, das Parlament des Konfessionsteils (an anderen Orten Synode genannt) gewählt wurden. Er gehörte diesem Gremium als Vertreter von Niederwil von 1963 bis 1975 und als solcher von Bollingen von 1984 bis zu den Neuwahlen 1991 an; freilich konnte er während der letzten Amtsperiode nur noch ganz wenige Male an den Sitzungen teilnehmen.

Am Vormittag des 28. April wurde Pfarrer Pfau unmittelbar neben der Kirche von St. Fiden zur letzten Ruhe bestattet, begleitet vom Gebet von Bischof Otmar Mäder und vieler Mitbrüder des Verstorbenen.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Kirche im Untergrund

Franz Gansrigler, Jeder war ein Papst. Geheimkirchen in Europa. Otto Müller Verlag Salzburg 1991, 204 Seiten.

Die auseinandergebrochene Tschechoslowakei ist nicht nur von den bekannten Spannungen mit Tschechen, Mähren und Slowaken geprägt. Dazu kommen soziale und konfessionelle Frontstellungen, und sie sind viel differenzierter, als man oberflächlich annimmt. Auch innerhalb der katholischen Kirche gibt es verschiedene Lager, die nur schwer zueinanderfinden. Der slowakische Katholizismus ist stark nach Polen hin orientiert, während im Westen, in Böhmen und Mähren, ein ausgeprägt säkularisierter Umgang mit der Kirche vorherrscht. Diese Reserve hat eine lange Tradition, die weit in die Donaumonarchie zurückreicht, «als Böhmen noch bei Österreich war».

Aber auch die jüngste, nun auch der Geschichte angehörende Vergangenheit hat ein schwieriges Erbe der Spaltung hinterlassen. Priester und Gläubige, die mit der Partei und dem kommunistischen Staat kollaboriert hatten, und Priester, die aus dem Untergrund auftauchen, finden schwer zueinander. Die Last der Vergangenheit lässt sich nicht so einfach abschütteln. Gross ist da die Gefahr der Verallgemeinerung. Nicht jeder, der aus dem Untergrund aufsteigt, ist ein Heiliger, auch wenn er dazu neigt, die Vergangenheit zu heroisieren. Im Untergrund muss man zwei Gruppen gut auseinanderhalten. Da sind einmal die Priester, denen das Regime Berufsverbot auferlegt hatte. Sie arbeiteten in Gelegenheitsjobs und übten unter erschwerten Bedingungen im Untergrund priesterliche Funktionen aus.

Dazu kommt aber noch ein Untergrund, der als Geheimkirche völlig getrennt von amtli-

chen Kirchenstrukturen lebte. Doch diese Kirche mit Wissen und dem Segen Roms genoss spezielle Privilegien. Diese Untergrundkirche war Ausdruck des Überlebenswillens einer verfolgten Kirche. Ihre Kontaktferne zu bekannten kirchlichen Amtsträgern war von Überlegungen der Tarnung geboten. Im Untergrund entwickelte diese Kirche ihre eigene Dynamik. Schon unter Pius XII. und intensiv unter Paul VI. wurden in diesem Untergrund Priester, die vom Staat suspendiert waren, zu Bischöfen geweiht. Und diese Bischöfe zimmerten nun auf eigene Faust ihre Hierarchie. Es gibt etwa 300 Priester aus dieser Gruppierung; von ihnen haben unter den noch Lebenden etwa 15 die Bischofsweihe. In diesem Untergrund wurden auch Verheiratete zu Priestern geweiht. Dazu gibt es ein nicht bestätigtes, aber immer wieder auftauchendes Gerücht, dass sogar Frauen zu Priestern geweiht wurden. Dass solche Tatsachen und Gerüchte aktuellen Diskussionen um Zölibat und Frauenordination Auftrieb geben, wundert keinen.

Diese Untergrundkirche hatte in Felix Davidek eine schillernde Leitfigur. Führungsqualitäten und Überzeugungskraft sind ihm nicht abzusprechen. Aber Davidek und seine Generalvikarin Ludmila Javorova scheinen nicht nur ein historisches, sondern auch ein psychiatrisches Phänomen zu sein.

Diese Geheimkirche wuchs in jahrzehntelanger Untergrunderfahrung zusammen. Sie tut sich heute schwer, wieder in ein normales Gemeindeleben zurückzukehren. Zu intensiv waren die Erfahrungen und Erlebnisse der Heldenzeit, und zu gross ist die Reserve gegenüber jenen, die im Verdacht stehen, sich damals angepasst zu haben.

Der österreichische Autor des Buches hat in intensiver Recherchiertätigkeit, die sich am Rande auch auf Rumänien, Ungarn, die Ukraine und China ausweitete, viel wertvolles Material über dieses heute auch menschlich tragische Problem zusammengetragen. Für diese mühevollen Arbeit an einem Werk, das sich aus kleinen Mosaiksteinen zusammensetzt, verdient er Anerkennung und Dank. Aber das Material ist nicht zusammengewoben. Interview steht neben Interview, Widersprüche werden offenbar, aber sie bleiben im Raume stehen. Das ermüdet die Lektüre.

Niemand wird es dem Autor wehren, Partei zu ergreifen für die beinahe Vergessenen. Es geht ja um menschliche Schicksale, Enttäuschungen und Bitterungen. Doch wäre diese Anteilnahme überzeugender geworden ohne gehässige Attacken gegen die heutige Kirche in der CSFR.

Eines hat Franz Gansrigler offensichtlich erreicht. Die Bischöfe der CSFR haben einen gemeinsamen Hirtenbrief herausgegeben und versprochen, sich dieser Probleme wohlwollend anzunehmen.

Leo Ettlin

Kirchliches Leben im Kanton Luzern des 18. Jahrhunderts

Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern. Bearbeitet und herausgegeben von Anton Gössi und Josef Bannwart (+). Luzerner Histo-

rische Veröffentlichungen, Bd. 27, Rex-Verlag, Luzern/Stuttgart 1992, 542 Seiten.

Die Bedeutung des Konzils von Trient zur Reform der Kirche an Haupt und Gliedern

kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Durch Beschluss vom 11. November 1563 verordnete die Kirchenversammlung die regelmässige Visitation der Diözese durch den Bischof. Eine Institution, die in ihren Wurzeln bis in die Urkirche zurückreicht und im Laufe des Spätmittelalters weitgehend wirkungslos geworden war, gelangte dadurch zu neuer Blüte. Das Konzil verpflichtete die Bischöfe zu einer jährlichen Visitation ihrer Diözese.

Der Kanton Luzern, der bis 1814 zum Bistum Konstanz gehörte, wurde 1586 zum ersten Mal nach dem Tridentinum visitiert. Oskar Vassella hat seinerzeit dieses Visitationsprotokoll über den Schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz bearbeitet und 1963 in den Quellen zur Schweizer Geschichte herausgegeben. Dieses Protokoll erschliesst wichtige Informationen zur Priesterbildung und zum kirchlichen Leben im Zeitalter der katholischen Reform.

Nun liegt eine ähnliche Quelle aus dem 18. Jahrhundert, vorzüglich aufbereitet, für den Kanton Luzern vor. Josef Bannwart (+1980), der langjährige Vorsteher der diözesanen Finanzverwaltung, hat sich nach seinem gesundheitlich bedingten Rücktritt der Visitationsprotokolle der Schweizer Quart des Bistums Konstanz aus dem 18. Jahrhundert angenommen. Er beschränkte sich vorerst auf den Kanton Luzern. Daneben versuchte er, Biographien aller Luzerner Kleriker vom 17. bis zum 19. Jahrhundert zu erstellen. Nach seinem Tode gelangte der gesamte wissenschaftliche Nachlass an das Luzerner Staatsarchiv, wo Anton Gössi mit der weitem Bearbeitung und der Herausgabe der Visitationsakten beauftragt wurde, während Waltraud Hörsch die Weiterbearbeitung und Herausgabe der Klerikerbiographien übernahm. Das Ergebnis ihrer Arbeit soll zu einem spätern Zeitpunkt in der gleichen Reihe erscheinen.

Die Visitatoren reisten nach einem bestimmten Plan durch den Kanton Luzern. Sie liessen sich in jedem Dekanat an einem oder zwei Orten nieder, wohin sich die einzelnen Geistlichen und die Denunzianten zum Verhör begeben mussten. Reiseplan und Visitationsstationen waren immer etwa gleich: Luzern, Hochdorf, Beromünster, Sursee, St. Urban, Willisau und Ruswil, Rückkehr nach Luzern. Der Weihbischof, der diese Delegation anführte, beteiligte sich in der Regel nicht an der eigentlichen Visitation. Während der Befragung der Kleriker reiste er von Ort zu Ort, weihte Kirchen, Kapellen und Altäre und spendete das Sakrament der Firmung. Über die Verhöre führten die Visitatoren, die einem der beiden Stifte der Stadt Konstanz (St. Stephan und St. Johann) angehörten, ein genaues Protokoll in lateinischer Sprache. Diese Protokolle bildeten die Grundlage für den Visitationsbericht an den Bischof von Konstanz und an den Rat von Luzern. Durchschnittlich fand alle zehn Jahre eine bischöfliche Visitation statt.

Höchst aufschlussreich sind die eigentlichen Visitationsberichte, die ungeschminkt das nicht immer erbauliche Leben der Chorherren und Seelsorger schildern. Ein eher knappes Glossar dient dem bessern Verständnis der lateinisch geschriebenen Visitationsberichte. Dafür ist ein reichhaltiges Register zur Hilfe für den Benutzer vorhanden. Wer sich mit der Orts- oder

Pfarreigeschichte im Kanton Luzern beschäftigt, wird in Zukunft nicht mehr um diese reichlich fliessende Quelle herumkommen.

Dem Staatsarchiv Luzern ist zur Herausgabe dieser für den Kanton und damit für einen wichtigen Teil der Schweizerquart des ehemaligen Bistums Konstanz bedeutsamen Quelle zu gratulieren. Möge sie sich für die Geschichtsforschung anregend und befruchtend auswirken!
Alois Steiner

Die Katharer

Arno Borst, *Die Katharer*. Mit einem Nachwort von Alexander Patschovsky, Herder/Spektrum 4025, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1991, 324 Seiten.

Der heute emeritierte Mediävist der Universität Konstanz, Arno Borst, hat mit einigen gern gelesenen historischen Werken eine grosse Gemeinde von dankbaren Lesern und Verehrern. Seine Wahlheimat Konstanz (seit 1968) und der so reiche Kulturraum rings um den Bodensee verdankt ihm besonders das grosse Werk «Mönche am Bodensee 610–1525» (Thorbecke, Sigmaringen 1978).

Das vorliegende Spektrum-Taschenbuch macht Arno Borsts Erstlingswerk wieder einem breiten Leserkreis zugänglich. Es ist die unter Hans Heinrich Schaefer und Percy Ernst Schramm 1951 entstandene Göttinger Dissertation «Die Katharer». Der Nachkriegshistoriker hatte noch das Glück, die grossen alten Geschichtsgelehrten Karl Brandi, Hermann Heimpel und Herbert Grundmann zu hören und als Mentoren zu kennen. Seine Publikationen werden von diesen Altmeistern in der Vertrautheit mit dem Mittelalter und der Pflege eines geradezu eleganten Stils viel übernehmen.

Die Dissertation über die Katharer war ein grosser Wurf, ein Glücksfall, wie er sich auch in der Historie selten ereignet. Seit der Gesamtdarstellung des Elsässers Charles Schmidt (1849) war die Katharer-Forschung eingeschlafen. Arno Borst geht der geistigen Herkunft der Katharer nach, den orientalischen Manichäern und den byzantinischen Bogomilen. Er untersucht aber ebenso die Einflüsse der besiegten Ketzer auf die katholischen Sieger.

Seither hat Borsts Katharer-Buch wohl viele Einzelstudien angeregt, man kann im Umkreis von Carcassonne und anderswo auch eine gewisse Katharer-Romantik feststellen. Arno Borst ist aber immer noch grundlegend, der fixe Punkt, von dem man ausgehen muss.

Leo Ettl

Säckingen

Walter Berschin (Herausgeber), *Frühe Kulturen in Säckingen. Zehn Studien zu Literatur, Kunst und Geschichte*, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1991, 198 Seiten.

Mit einiger Verspätung bietet dieser vorzüglich illustrierte und vornehm gestaltete Band die wissenschaftlichen Beiträge einer Studententagung, die in Stein-Säckingen – oder nun moderner «Bad-Säckingen» – 1988 veranstaltet wurde. Das damalige Symposium nannte sich «Wissenschaft vor Ort». Die Tagung in der

Grenzstadt wurde von deutschen und schweizerischen Wissenschaftlern bestritten. Das Buch gibt Kenntnis über das in spätmerowingischer Zeit entstandene und 1806 säkularisierte Damenstift und seine kulturelle Bedeutung. Der Kunsthistoriker kommt mit dem Beitrag über die Krypta des Fridolinsmünsters (H. Wischermann) und der Darstellung des Schatzes von Säckingen (A. Reinle) auf die Rechnung. Für die Kirchengeschichte der Schweiz sind die Fridolinslegenden von Interesse (K. Kunze). Werner Vogler, Stiftsarchivar von St. Gallen, untersucht den Besitz von Säckingen im Mittelalter in Churrätien.
Leo Ettl

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettl OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Eugen Frei SJ, Postfach 830, 8025 Zürich

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. Alois Steiner, Professor, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindendfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Dombherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;

Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.

Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Mystik und Religiosität

Josef Sudbrack, *Mystische Spuren*. Auf der Suche nach christlicher Lebensgestalt, Echter Verlag, Würzburg 1990, 367 Seiten.

Ein Buch über Mystik allein kann nie in die Mitte des Geheimnisses vordringen, und ein so erfahrener Fachmann wie Josef Sudbrack weiss das auch. Deshalb gibt er seinem Buch, das aus einer Sammlung verschiedener Aufsätze und Einzelpublikationen besteht, den zutreffenden Titel «Spuren». Sudbrack breitet hier, auf verschiedene einzelne Probleme angewandt, sein reiches theoretisches Fachwissen aus. Das trifft besonders zu in kritischen Untersuchungen zu Formen der «neuen Religiosität». So bietet das Buch gleich zwei grosse Vorteile. Zuerst umfassende wissenschaftliche Darstellung der mystischen Theologie. Darin finden Spezialgebiete wie ostkirchliche und westliche Mystik im Vergleich eingehende, selbständige Abschnitte. Auch die Jesus-Erfahrungen der Geistlichen Exerzitien des hl. Ignatius und auch das Exerzitienbüchlein in seiner gesamttheologischen Ortung sind Glanzstücke für sich. Auch die Eigenart evangelischer Spiritualität wird berücksichtigt. Da liegt viel Anregung für das ökumenische Gespräch. Eine aktualisierte Darstellung der Volksfrömmigkeit zeigt deutlich, dass auch Volksfrömmigkeit ein Aspekt von Spiritualität jetzt lebender Menschen darstellt und nicht als verstaubtes Relikt eines Volkskunde-Museums

erhalten werden muss. Das schlägt nun Brücken in die Gegenwart mit kritischen Betrachtungen neuer Phänomene wie New Age, Wendezeit-Erwartung, Wassermann-Zeitalter usw. In zwei umfangreichen Arbeiten setzt sich J. Sudbrack auch vornehm distanziert mit Eugen Drewermann und den Grenzen seiner psychoanalytischen Optik auseinander.

Leo Ettl

Fürbitten

Josef Fink (Herausgeber), *Gemeindefürbitten und Einführungsworte*. Für alle Sonntage und Feste der Lesejahre A, B, C, Verlag Styria, Graz 1991, 231 Seiten.

Einführungsworte und Fürbitten sind Chancen der Eucharistiefeyer: mit ihnen kann der Liturgen auf den Menschen zugehen und auf seine besondere Situation eingehen. Es kommt viel darauf an, wie ein Priester seine Gemeinde von Anfang an einladen und motivieren kann. Und dass es Fürbitten von verschiedener Dichte und Qualität gibt, weiss jeder, der ein Ohr dafür hat. Fürbitten können sprachlich unbeholfen oder manieristisch sein, sie können grob und indiscret, aber auch steril und weltfremd, verschroben und provozierend wirken. Wer sich auf Gemeindefürbitten einlässt, braucht Fingerspitzengefühl.

Josef Finks Gemeindefürbitten haben den Vorteil, dass sie nicht am Schreibtisch entstan-

den sind. Sie sind Teamwork mit Liturgiegruppen verschiedener Gemeinden. Auch ein paar Geistliche stehen dahinter. Die Folge davon ist, diese Fürbitten sind liturgisch korrekt und sachlich, sprachlich sauber und lebensnah, ohne moralisierende Tendenzen oder politische Anspielungen. Die Einleitungen und Fürbitten sind auch jenen zu empfehlen, die beide Teile der Liturgie selber verfassen, was sehr lobenswert ist. Es kommt aber da unweigerlich eine Zeit, wo man Anregungen dringend braucht, damit man nicht auf Routinebahnen weiterfährt.

Leo Ettl

Lesejahr B

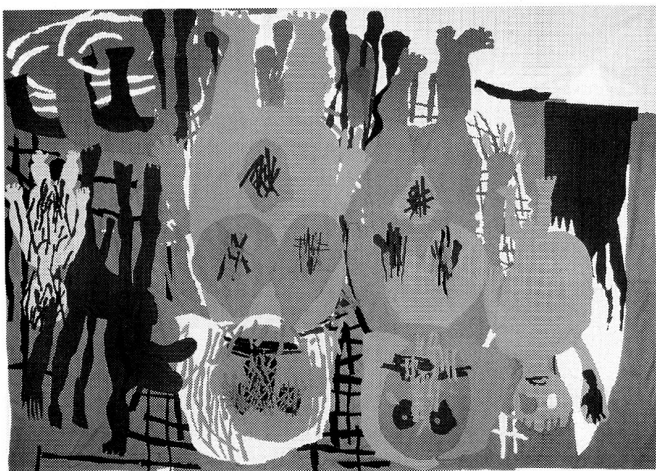
Franz Burgey, *Deine Weisung hören*. Ausgewählte Predigten zum Lesejahr B, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1990, 78 Seiten.

An die dreissig Kurzpredigten zum Lesejahr B sind in diesem Bändchen gebündelt. Es sind keine homiletischen Monumente, dafür sind es packende, handliche Glaubensworte an eine aufgeschlossene Gemeinde. Burgey weiss Interesse zu wecken mit packenden Beispielen und ansprechenden Vergleichen, die aber nie für sich selber dastehen, sondern zum Wesentlichen führen, wie es dem Ethos dieses engagierten Seelsorgers und Universitätslehrers entspricht.

Leo Ettl

Georg Baselitz

Der Vorhang «Anna selbdritt» von 1987



Kunstmuseum Basel

5. Juni–29. August
Dienstag–Sonntag 10–17 Uhr

Es erscheint ein Katalog

Kunstmuseum Basel, St.-Alban-Graben 16
CH-4010 Basel, Tel. 061 - 271 08 28



Messwein

Samos des Pères
Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant
Wallis; trocken
KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

SAMOS DES PÈRES

Telefon
(071) 44 14 15



Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern - kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Einsenden an: Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde Egg (ZH)

sucht nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/-in

der/die mit Schwerpunkt in der **Gemeinde Mönchaltorf** die Pfarreiseelsorge betreut und in der Pfarrei Egg (Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See) gesamt-pfarreiliche Aufgaben, insbesondere Kinderarbeit, Mitarbeit bei der Gottesdienstgestaltung sowie einige Stunden Religionsunterricht übernimmt.

Wir wünschen uns eine initiative, kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit, die bereit ist, mit uns auf dem Glaubensweg zu sein. Sie sollten nach Möglichkeit Wohnsitz in Mönchaltorf nehmen.

Auf Fragen gibt Ihnen Herr Pfarrer I. Zimmermann, Egg, Telefon 01-984 11 10, gerne Auskunft.

Falls Sie interessiert sind, erwartet Ihre schriftliche Bewerbung gerne Herr L. Landolt, Kirchenpflegepräsident, Im grünen Hof 22, 8133 Esslingen

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Erlöser

Zur Ergänzung unseres Teams (Pfarrer, Sozialarbeiterin, Katechetin) suchen wir auf 1. September 1993 oder nach Vereinbarung einen/eine vollamtliche/n

Pastoralassistenten/-in**Aufgabenbereich:**

- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in der Pfarreileitung
- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Betreuung von Jugendgruppen
- Seelsorge an der Epilepsie-Klinik
- andere seelsorgliche Bereiche nach Absprache

Wir freuen uns auf eine initiative, einsatzfreudige, teamfähige Persönlichkeit.

Anstellungsbedingungen im Rahmen der Richtlinien des Verbandes der Katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

Nähere Auskunft erteilt gerne: Pfarrer Franz von Atzigen, Zollikerstrasse 160, 8008 Zürich, Telefon 01-422 13 77.

Bewerbungen sind zu richten an: Armin Näf, Präsident der Kirchenpflege, Bleulerstrasse 33, 8008 Zürich, Telefon 01-435 22 51 (Geschäft), 01-381 47 97 (Privat)

Katholische Kirchgemeinde Engstringen / Oberengstringen

Wir suchen zur Ergänzung unserer Pfarreihelferin eine(n) **Teilzeitangestellte(n) 50% oder nach Vereinbarung** als

**Katechetin/Katecheten/
Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter**

für die Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Mittel-/Oberstufe
- Betreuung von Jugendlichen
- Mitarbeit in der Pfarrei nach Absprache.

Wir freuen uns auf eine

- initiative, einsatzfreudige, teamfähige Persönlichkeit, die für die Katechese und Jugendarbeit entsprechend ausgebildet ist.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige Tätigkeit mit zeitgemässer Besoldung.

Stellenantritt:

- auf neues Schuljahr 93/94 oder nach Vereinbarung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Herrn Alois Bachmann, St.-Niklaus-Strasse 25, 8103 Unterengstringen, Telefon 01-750 47 35, der Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt



**Römisch-katholische Pfarrei
St. Andreas, Uster**

Für die neugeschaffene Stelle suchen wir nach Vereinbarung

**eine Pastoralassistentin/
Jugendarbeiterin oder
einen Pastoralassistenten/
Jugendarbeiter**

Der Aufgabenbereich umfasst **Pastoral- und Jugendarbeit**. Der **Schwerpunkt** liegt in der **Jugendarbeit**.

Wir erwarten:

- Ausbildung als Pastoralassistent(in)
- gesundes Verhältnis zur Kirche
- Bereitschaft, Religionsunterricht zu erteilen
- gute Zusammenarbeit
- Eignung und Freude an der Jugendarbeit, **um Bestehendes zu fördern und Neues aufzubauen**

Wir bieten:

- selbständige Arbeit
- angenehmes Arbeitsklima
- Büroräumlichkeiten und Platz für Aktivitäten mit den Jugendlichen
- Anstellung gemäss der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Für weitere Auskünfte können Sie sich an Herrn Pfarrer L. Huber, Neuwiesenstrasse 17, 8610 Uster (Telefon 01-940 56 56), oder an Herrn H.R. Baumann (Präsident der Jugendkommission), Hofstrasse 4, 8610 Uster (Telefon 01-941 07 25), wenden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis zum 24. Juli 1993 an Herrn H.R. Baumann, Hofstrasse 4, 8610 Uster

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 2110 38

Verkaufe

spanische Holzstatue, hl. Johannes Baptista

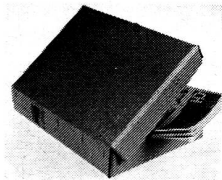
103 cm, um 1640, sehr qualitativvolle Arbeit mit prächtiger alter Fassung;

feines süddeutsches

Hochrelief

holzgeschnitzt, Auferstehung Christi, um 1780, Originalrahmenbreite: 103 cm, Höhe: 58 cm.

Auskunft über Chiffre 1676, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

**Archivierung der SKZ**

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ableseschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 5.30 (plus Porto). Gültig ab September 1989.

Raeber Druck AG Postfach 4141 6002 Luzern

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Buber Martin

Das Buch der Preisungen

Lambert Schneider, Fr. 32.30

In Martin Bubers Verdeutschung der Psalmen bekommt das «Buch der Preisungen» eine unerwartete Frische, man glaubt, es noch nie gelesen zu haben, und es ist wieder neu wie am ersten Tag.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

**Die drei katholischen Jugendzeitschriften**

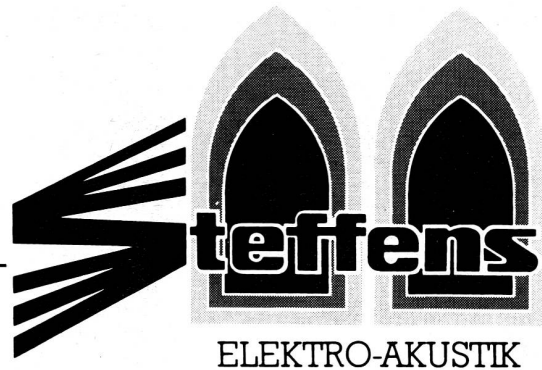
Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

25/24. 6. 93

AZA 6002 LUZERN



ELEKTRO-AKUSTIK

Im Aachener Dom stellt Steffens seine Spitzentechnologie wieder unter Beweis!

Neue Mikrofonanlage!

Erhöhen auch Sie die Verständlichkeit in Ihrer Kirche durch eine **Steffens-Mikrofonanlage.**

Bereits über 125 Steffens-Mikrofonanlagen in der Schweiz,
über 6000 Steffens-Mikrofonanlagen in aller Welt.

Trotz bester Referenzen bieten wir Ihnen kostenlos eine Steffens-Mikrofonanlage zur Probe.

Rufen Sie uns an, oder schicken Sie uns den Coupon.

Coupon:

- Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge
- Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert
- Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage
- Schicken Sie uns Ihre Unterlagen

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
CH-6300 Zug, Telefon 042-22 12 51, Fax 042-22 12 65

N 6/93